

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	CBS International Business School (CBS)
Ggf. Standort	Hauptsitz: Köln Weitere Standorte: Brühl, Mainz, Neuss, Potsdam Studienorte: Aachen und Solingen

Studiengang 01	<i>General Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienort	Brühl, Mainz, Neuss, Aachen und Solingen	
Studienform	Präsenz mit Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 (dual), 7 (dual international)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte (dual), 210 ECTS-Leistungspunkte (dual international)	
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Maya Köhler
Akkreditierungsbericht vom	Datum 28.06.2022

Studiengang 02	<i>Business Development Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienort	Brühl, Neuss und Aachen	
Studienform	Präsenz mit Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 3	<i>Wirtschaftsingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienort	Brühl, Neuss, Aachen, Solingen	
Studienform	Präsenz mit Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 4	<i>Technologiemanagement und -scouting</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienort	Brühl, Neuss	
Studienform	Präsenz mit Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	8
Studiengang 01: General Management (B.A.)	8
Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)	8
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	9
Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)	9
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	10
Studiengang 01: General Management (B.A.)	10
Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)	11
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	12
Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	14
Studiengang 01: General Management (B.A.)	14
Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)	14
Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	14
Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	16
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	17
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	18
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	20
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	20
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	22
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	23
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i>	24
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	25
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	25
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	25
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	33
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	33
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	48
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	49
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	53
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	57

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	61
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	63
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	65
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	65
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	68
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	71
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO).....	73
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO).....	74
3 Begutachtungsverfahren	75
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	75
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	75
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	75
4 Datenblatt	76
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	76
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	76
5 Glossar	77

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Im dualen Bachelorstudiengang sollen die Studierenden ein funktions- und berufsfeldübergreifendes theoretisches Grundlagenwissen erwerben (vgl. Selbstbericht S. 26).

Die fachlichen Schwerpunkte des Studiengangs ergeben sich insbesondere aus dem generalistischen, primär funktionsbezogenen Studiengangsprofil (Studiengang der Allgemeinen BWL) und den verschiedenen Wahlvertiefungsoptionen im weiteren Studienverlauf:

- Internationales Management
- Marketing, - Medien & Eventmanagement
- Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement
- Finance & Controlling
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Brand-Management
- New Work
- Digital Business
- Sales Management
- Social-Media- & Influencer Marketing
- Change Management & Business Coaching
- Marketing & Finanzierung von Health Services
- Digitalisierung und Management-Consulting
- Industriemanagement

Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, das Management in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und selbst Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie sollen befähigt werden, als generalistisch ausgebildete Managerinnen und Manager tätig zu werden, die sowohl in Positionen der einzelnen Abteilungen (z. B. Beschaffung, Finanzen, Marketing, Organisation, Personal oder Rechnungswesen) wie auch in Stabsstellen oder im höheren Management eines Unternehmens Entscheidungen erarbeiten, kommunizieren, fällen und sie im Betrieb umsetzen können (vgl. Selbstbericht S. 26).

Der Studiengang kann in einer siebensemestrigen Variante mit einem integrierten Auslandssemester studiert werden („International Track“) (s. Ausführungen § 12 Abs. 1 Satz 4 und § 20 StudakVO).

Die Wissensvermittlung im Studiengang erfolgt durch die Zusammensetzung kleiner Gruppen. Durch seminaristischen Unterricht wird die direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden ermöglicht.

Zielgruppen des Studiengangs sind primär Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hochschul- oder Fachhochschulreife aus den regionalen Einzugsgebieten Rheinland und Drei-Länder-Eck Aachen sowie Mainz.

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Ziel des dualen Studiengangs ist die Vermittlung von branchenunabhängigen Kompetenzen, sodass die Absolventinnen und Absolventen Wachstumspotentiale in Unternehmen systematisch und marktorientiert entdecken sowie Lösungen entwickeln und umsetzen können (vgl. Selbstbericht S. 10).

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse zu den einschlägigen ökonomischen Theorien und Fachwissen auf dem aktuellen Stand der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Zudem werden sie in die Lage versetzt, markt- und kundenorientierte Ziele, Strategien und Maßnahmen in ihren Unternehmen und Geschäftsfeldern zu verfolgen, um auf Absatz- und Beschaffungsmärkten erfolgreich zu sein. Sie kennen die konkrete betriebliche Praxis und verstehen, welche Zusammenhänge zwischen markt- und kundenorientierten Zielen und den ressourcenorientierten inner- und außerbetrieblichen (Netzwerk-)Prozessen bestehen. Sie wissen, wie die gegenseitigen Wirkungsmechanismen funktionieren und aufeinander abgestimmt werden können.

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und -absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie an Absolventinnen und Absolventen weiterer Fachrichtungen, die während ihres Studiums wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse erworben haben und diese in geeigneter Form (s. Ausführungen § 5 StudakVO) nachweisen können.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Im interdisziplinär ausgerichteten dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) werden allgemeine ingenieurwissenschaftliche Technologien behandelt und ein Bezug zu Fragen des Managements hergestellt. Die im Studium vermittelten integrativen Kenntnisse befähigen die Studierenden, an der Schnittstelle zwischen Technologie und Ökonomie die Prozesse in einem Unternehmen zu analysieren, Lösungen zur Steigerung von Effizienz und Produktivität zu entwickeln und zur Wertschöpfung beizutragen.

Die Studierenden erlangen ingenieurwissenschaftliches Wissen zur Funktionsweise und Nutzung von Technologien und Verständnis der betriebswirtschaftlichen Grundsätze und relevanten Prozesse entlang der Wertschöpfungskette in einem Unternehmen. Diese Kenntnisse des allgemeinen Wirtschaftsingenieurwesens vertiefen die Studierenden in einem spezifischen Anwendungsfeld ihrer Disziplin, das sie ihrem eigenen beruflichen und persönlichen Profil gemäß wählen. Neben dem technischen Vertrieb als Standard-Vertiefung können die Vertiefungsrichtungen „Smart City“ sowie „Automatisierung und Industrie 4.0“ als Wahloption belegt werden. In den Modulen zu „Managementtechniken und Training sozialer Kompetenzen“ erwerben die Studierenden methodische, soziale und analytische bzw. konzeptionelle Kompetenzen, um ihre Schnittstellenaufgaben im Unternehmen wahrnehmen zu können.

Im fünften Studiensemester ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen (s. Ausführungen § 12 Abs. 1 Satz 4 und § 20 StudakVO).

Der Studiengang richtet sich an Bewerbende mit allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife, die neben einem technischen Interesse eine Affinität zu betriebswirtschaftlichem Denken aufweisen und ein praxisbezogenes Hochschulstudium absolvieren möchten.

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Im Fokus des dualen Masterstudiengangs Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.) steht die zunehmende Bedeutung des Technologieeinsatzes für Unternehmen. Im Bereich der Produkte und Dienstleistungen, des Leistungserstellungsprozesses und der Kundeninteraktion stellt Technologie in der Regel die Grundlage der Wertschöpfung dar. Die Unternehmen stehen daher vor der Herausforderung, die technologischen Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, um Wettbewerbsvorteile zu sichern und auf disruptive Entwicklungen zu reagieren. Dazu müssen relevante Technologien identifiziert und deren Effekte bereits frühzeitig analysiert und bewertet werden. Der Studiengang bereitet auf die berufliche Tätigkeit in der Technologiefrüherkennung vor und befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Technologieentscheidungen zur richtigen Zeit fundiert zu treffen.

Die Studierenden verstehen die zunehmend wichtiger werdende Rolle von Technologien für Unternehmen und den darauf basierenden Bedarf eines systematischen Technologiemanagements. Sie kennen Basis- und Zukunftstechnologien, beherrschen Methoden der Technologierecherche und -bewertung sowie der Prognose. Sie entwickeln Lösungen für das Technologie-Matching inkl. Technologiepartnern, Finanzierung und Organisation und sie reflektieren ihre koordinierende und interdisziplinäre Aufgabe im Unternehmen.

Der Studiengang richtet sich an Bewerbende, die bereits Berufserfahrung vorweisen können und über einen Bachelorabschluss verfügen, beispielsweise in Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftswissenschaften.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Das Gutachtergremium bewertet das Studiengangskonzept positiv. Es werden einschlägige Inhalte in den betriebswirtschaftlichen Gebieten Internationales Management, Marketing-Medien- und Eventmanagement, Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement und Finance & Controlling vermittelt, die dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen. Hierdurch sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit als generalistisch ausgebildete Managerinnen und Manager nachgehen können.

Das Gutachtergremium erachtet das duale Studienprinzip als durchdacht und konzeptuell schlüssig. Es hebt vor allem die Möglichkeit hervor, im „International Track“ ein Auslandssemester zu absolvieren, da es zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden und zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in einem internationalen Umfeld beiträgt.

Die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Beteiligten ist in der Evaluationsordnung verankert. Das Gutachtergremium betont, dass es zeitgemäß wäre, die Evaluationsergebnisse online einsehbar zu machen.

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Das Gutachtergremium bewertet das Studiengangskonzept positiv. Es werden einschlägige ökonomische Theorien und quantitative sowie qualitative Methoden vermittelt. Diese entsprechen dem angestrebten Masterniveau. Hierdurch sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit als branchenunabhängige Führungskraft in nationalen und internationalen Unternehmen nachgehen können.

Das Gutachtergremium erachtet das duale Studienprinzip als durchdacht und konzeptuell schlüssig.

Die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Beteiligten ist in der Evaluationsordnung verankert. Das Gutachtergremium betont, dass es zeitgemäß wäre, die Evaluationsergebnisse online einsehbar zu machen.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Das Gutachtergremium hat einen positiven Gesamteindruck. Das Konzept ist schlüssig und gut nachvollziehbar. Es besteht eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. Die Qualifikationsziele und Inhalte entsprechen dem Bachelorniveau. Die Studierenden werden befähigt, an der Schnittstelle zwischen Technologie und Ökonomie die Prozesse in einem Unternehmen zu analysieren sowie Lösungen zur Steigerung von Effizienz und Produktivität zu entwickeln.

Lediglich die Vertiefung „Smart City“ wird vom Gutachtergremium als eher eng gefasst wahrgenommen. Es gibt die Empfehlung das Modul zu „Smart Technologies“ auszuweiten. Weiterhin empfiehlt das Gutachtergremium die Einbindung der Themen Qualitätsmanagement und Digitalisierung in den Pflichtmodulen als Basisqualifikation in eigenen Lehreinheiten. Die Veranstaltung „Grundlagen der digitalen Ökonomie“ wird positiv bewertet, weshalb das Gutachtergremium eine entsprechende Veranstaltung auch für den technischen Bereich empfiehlt.

Die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Beteiligten ist in der Evaluationsordnung verankert. Das Gutachtergremium betont, dass es zeitgemäß wäre, die Evaluationsergebnisse online einsehbar zu machen.

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist der Masterstudiengang zukunftsorientiert und innovativ. Er ist schlüssig aufgebaut und deckt den Grundlagen- sowie Schwerpunktbereich nachvollziehbar ab.

Die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Beteiligten ist in der Evaluationsordnung verankert. Das Gutachtergremium betont, dass es zeitgemäß wäre, die Evaluationsergebnisse online einsehbar zu machen.

Weiterhin ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass die Zugangsvoraussetzungen schärfer formuliert werden könnten. Um noch mehr Klarheit bzgl. der Zulassung von Bewerbenden mit nur 180 ECTS-Leistungspunkten aus einem vorhergehendem Bachelorstudium zu schaffen, könnte die Hochschule die Modulbeschreibungen des CAS auf der Internetseite verlinken.

Weiterhin empfiehlt das Gutachtergremium eine Schärfung des Studiengangprofils. Die Inhalte sollten stärker aufeinander bezogen sein. Zudem sollte der Studiengang rechtliche Aspekte enthalten.

Das Gutachtergremium gibt die Empfehlung, das bestehende Konzept mit Blick auf die angestrebten Ziele zu ethischen/gesellschaftlichen Themen zu überdenken (z.B. in den Bereichen Klima und Umweltenergie). Auch empfiehlt das Gutachtergremium, die Lehr- und Lernformen im Modulhandbuch zu konkretisieren und die Lernformen stärker an die abzuprüfenden Lernergebnisse des jeweiligen Moduls anzupassen. Darüber hinaus sollte das Thema Digitalisierung als Studieninhalt berücksichtigt und der Fokus im Thema Digitalisierung auf das Prozessmanagement gelegt werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Der grundständige Studiengang General Management (B.A.) wird

- (1) dual mit 180 ECTS-Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- (2) im „International Track“ (auch internationale Variante genannt) mit 210 ECTS-Leistungspunkten in sieben Semestern

absolviert (vgl. § 6 Abs. 2 SPO).

Im dualen 2+3-Modell erfolgt der Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen tageweise, fortlaufend über das gesamte Studium hinweg (vgl. § 3 Abs. 2 Praxisordnung). Im 2+3-Modell ist die Praxiszeit im Umfang von insgesamt mindestens 22 Wochen verpflichtend (vgl. § 6 Abs. 3). In der internationalen Variante ist der Umfang von 26 Wochen verpflichtend (vgl. ebd.).

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang wird als dualer Studiengang angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 38 SPO).

Die Theoriephase umfasst 20 Tage im Semester, die jeweils in Einheiten von drei bis vier Tagen geblockt durchgeführt wird, die restliche Zeit ist Arbeitszeit im Unternehmen (vgl. § 3 Abs. 3 Praxisordnung).

Der Studiengang verhält sich konsekutiv zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung (vgl. Selbstbericht S. 13).

Die Gesamtregelstudienzeit zusammen mit einem sechssemestrigen Bachelorstudium beträgt insgesamt fünf Jahre (zehn Semester).

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der grundständige Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) wird dual mit 210 ECTS-Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von sieben Semestern studiert.

Die Ausbildungsabschnitte Theorie an der CBS und Praxis in einem Unternehmen finden im Wechsel statt; dabei betragen die Theorie- und Praxisphasen im dualen Blockmodell regelmäßig je elf Wochen pro Semester (vgl. § 3 Abs. 1 Praxisordnung). Im Studium sind Praxisphasen im Umfang von insgesamt 20 Wochen verpflichtend (§ 6 Abs. 3 der SPO).

Gemäß Selbstbericht (S. 11) ist das verpflichtende Auslandssemester im fünften Semester vorgesehen.

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang wird als dualer Studiengang angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester und umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 40 SPO).

Die Theoriephase umfasst 20 Tage im Semester, die jeweils in Einheiten von drei bis vier Tagen geblockt durchgeführt wird, die restliche Zeit ist Arbeitszeit im Unternehmen (vgl. § 3 Abs. 3 Praxisordnung).

Er verhält sich konsekutiv zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium mit wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung (vgl. Selbstbericht S. 13).

Die Gesamtregelstudienzeit zusammen mit einem siebensemestrigen Bachelorstudium beträgt insgesamt fünf Jahre (zehn Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Das Curriculum sieht eine Abschlussarbeit gemäß § 26 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für Bachelor- und Masterstudiengänge vor. Mit der Abschlussarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen. Thema und Aufgabenstellung der Abschlussarbeit müssen dem Prüfungszweck und der Bearbeitungszeit entsprechen.

Für alle Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Im Masterstudium sollen sowohl studiengangsspezifisches Fachwissen in Verbindung mit theoretischen Erkenntnissen als auch berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt werden (vgl. Selbstbericht S. 15). Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen des jeweiligen Masterstudiengangs dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Im Curriculum sind berufsrelevante Schwerpunkte bei der Vermittlung des fachspezifischen Wissens vorgesehen. Konkrete Problemstellungen für Seminararbeiten und Hausarbeiten wählen die Studierenden aus dem Arbeitsumfeld. Hinzu kommen ein Business Projekt, Fallstudien, Projektarbeiten, Planspiele sowie Fragestellungen aus Berufsfeld und Unternehmenspraxis (ebd.).

Es ist vorgesehen, dass sich die Masterarbeit an praktischen Problemen aus der Unternehmenswelt orientiert (vgl. Selbstbericht S. 15). Insbesondere die Durchführung der Masterarbeit in Kooperation mit Unternehmen wird von der Hochschule laut Selbstbericht (vgl. ebd.) erwünscht und unterstützt.

Entsprechend den Studienzielen wird die Lehre im Wesentlichen von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Dies gilt sowohl für die im Masterprogramm eingesetzten hauptberuflichen Professoren der CBS als auch für alle im Programm mitwirkenden Lehrbeauftragten. Die Lehrenden haben außerhalb des Hochschulbereichs mehrere Jahre in der Unternehmenspraxis gearbeitet (vgl. Selbstbericht S. 16).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#)) Sachstand/Bewertung

Für alle Bachelorstudiengänge

Zulassungsvoraussetzungen sind nach § 2 der Zulassungsordnung (ZO) der Nachweis der Hochschulreife sowie der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Es findet zudem ein Auswahlverfahren in Form eines Assessment-Center statt, das neben einem Englisch-, Deutsch- und Struktur-Logik-Test auch ein Einzelinterview umfasst (vgl. § 4 ZO).

Bewerbenden, die aufgrund körperlicher Behinderungen am Auswahlverfahren nicht vor Ort teilnehmen können, werden in Absprache mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses alternative Formen der Teilnahme eröffnet (vgl. § 4 Abs. 6 ZO). Die Studienbewerbenden werden über ihre Ergebnisse informiert (vgl. § 4 Abs. 5 ZO). Die abgelehnten Studienbewerbenden erhalten auf Wunsch ein Auswertungsgespräch. Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt die Vertragsübergabe.

Nach § 6 der Zulassungsordnung gelten folgende besondere Zulassungsregelungen: Eine Zugangsprüfung dient der Feststellung von fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium an der CBS für beruflich qualifizierte Bewerbende ohne (Fach-)Hochschulreife. Antragsberechtigt sind Personen ohne Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung gemäß § 49 HG NRW i.V.m. § 2 ZugangsprüfungsVO, soweit sie (a.) das 22. Lebensjahr vollendet, (b.) eine Berufsausbildung abgeschlossen und (c.) eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nach der Berufsausbildung ausgeübt haben (vgl. § 7 ZO). Die selbständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person ist anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt. Bei einer Teilzeitbeschäftigung ist nur eine anteilige Anrechnung auf die notwendige dreijährige Berufstätigkeit möglich. Eine Anrechnung von Grundwehr- oder Zivildienst als berufliche Tätigkeit ist nicht möglich. Vor Ablegen der Zugangsprüfung findet ein Beratungsgespräch mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses statt (vgl. § 5 ZO). Die Zugangsprüfung besteht aus einer zweistündigen Klausurarbeit und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer (vgl. § 9 ZO). Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung. Das Ergebnis der Zugangsprüfung wird schriftlich mitgeteilt (vgl. § 10 ZO).

Alternativ zur Zulassungsprüfung kann ein Probestudium, das die beiden ersten Semester eines Studiengangs umfasst, beantragt werden. Nach dem erfolgreichen Probestudium erhalten die Bewerbenden die Berechtigung, ihr Studium im gewählten Studiengang fortzuführen (vgl. § 11 ZO). Zum Antrag auf Zulassung zum Probestudium (befristete Zulassung) berechtigt sind Personen ohne Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung gemäß § 49 HG NRW i.V.m. § 2 ZugangsprüfungsVO NRW, soweit sie (a.) einen Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und (b.) eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit auch in einem der Ausbildung fachlich nicht entsprechenden Beruf nachweisen können; für Stipendiaten und Stipendiatinnen des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend (vgl. § 12 ZO).

Für alle Masterstudiengänge

Vorausgesetzt werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (vgl. § 3 Abs. 1 ZO) sowie wirtschaftswissenschaftliche Grund-

kenntnisse (vgl. § 3 Abs. 2 ZO). Studienbewerbende, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen ausreichende Deutschkenntnisse (B2) nachweisen (vgl. § 3 Abs. 1 ZO). Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Auswahlkommission.

Binnen 16 Wochen nach Studienbeginn ist ein Vertrag mit einem Unternehmen vorzulegen (vgl. § 3 Abs. 5 ZO).

Sofern sie die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 ZO sowie die ergänzenden Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 2 ZO erfüllen, werden folgende Studienbewerbenden in ein Auswahlverfahren aufgenommen (vgl. § 4 Abs. 1 ZO):

- a. Studienbewerbende mit Studienabschlüssen anderer Hochschulen;
- b. Studienbewerbende mit unvollständigen Antragsunterlagen gemäß §5 Abs. 5 ZO;
- c. Absolventinnen und Absolventen von CBS-Bachelorstudiengängen mit einer Abschlussnote von schlechter als 2,7;
- d. Absolventinnen und Absolventen von CBS-Bachelorstudiengängen, die sich um einen Studienplatz im Studiengang Technologiemanagement und -scouting bewerben.

Im Auswahlgespräch werden die Motivation der/des Studienbewerbenden für die Aufnahme eines Masterstudiums, ihre bzw. seine persönlichen Rahmenbedingungen sowie gegebenenfalls ergänzende Informationen zu ihrer bzw. seiner Qualifikation geprüft (vgl. § 4 ZO). Der inhaltliche Rahmen des Auswahlgesprächs wird durch einen Gesprächsleitfaden vorgegeben (vgl. § 4 Abs. 3 ZO).

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Ein erster akademischer Abschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (vgl. § 3 Abs. 1 ZO).

Studienbewerbende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschluss der CBS sind bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und einer Bachelorabschlussnote von 2,7 oder besser vom Auswahlverfahren ausgenommen und werden ohne weitere Prüfung zugelassen (vgl. § 5 Abs. 2 ZO).

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Es wird die Vorlage eines Bachelorzeugnisses mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder äquivalenter Nachweise verlangt (vgl. § 3 Abs. 2 ZO). Studierende, deren erster berufsqualifizierender Abschluss weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, aber mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte umfasst, bietet die CBS die Möglichkeit, das Zertifikatsstudium Quantitatives Projektmanagement zu absolvieren, um die fehlenden ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.¹ Das Zertifikatsstudium vermittelt spezifisches Wissen zu quantitativen Methoden und Techniken des Projektmanagements unter besonderer Berücksichtigung digitaler Aspekte (vgl. Modulbeschreibungen Quantitatives Projektmanagement (CAS) S. 2). Es besteht aus vier Pflichtmodulen, die jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden und einen Gesamtumfang von 30 ECTS-Leistungspunkten aufweisen, wird jeweils im Wintersemester angeboten und dauert ein Semester. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Certificate of Advanced Studies (CAS) vergeben (vgl. § 3 Abs. 2 ZO).

¹ Daneben richtet sich die Zusatzqualifikation an Personen, die über einen Bachelorabschluss verfügen und Kenntnisse im quantitativen Projektmanagement erwerben bzw. vertiefen möchten.

Bewerbende mit einem Bachelorabschluss der CBS in Wirtschaftsingenieur(wesen) oder Vertriebsingenieurwesen sind bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und einer Bachelorabschlussnote von 2,7 oder besser vom Auswahlverfahren ausgenommen und werden ohne weitere Prüfung zugelassen (vgl. § 5 Abs. 5 ZO).

Nach Auffassung des Gutachtergremiums könnten die Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere für die Bewerbenden, die neu an die CBS kommen, klarer und schärfer definiert sein (vgl. § 11 Qualifikationsziele StudakVO). Form und Inhalt der Zulassungsprüfung sollten spezifiziert und für Bewerbende verständlich kommuniziert werden. Das betrifft sowohl die erforderlichen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse als auch technische Grundlagen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Nach § 32 Abs. 1 der SPO wird den Absolventinnen und Absolventen jeweils die aktuelle Version des Diploma Supplements ausgehändigt.

Studiengang 01: General Management (B.A.) und Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der vorliegenden Studiengänge mit Blick auf die Vermittlung betriebswirtschaftlicher und überwiegend qualitativer Inhalte wird der Abschluss Bachelor of Arts bzw. Master of Arts vergeben.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) und Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Die zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge sind in ihrer inhaltlichen Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften anzusiedeln und somit der unter § 6 Abs. 2 Satz 2 StudakVO genannten Fächergruppe zuzuordnen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss wird nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 StudakVO aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Bachelor of Science bzw. Master of Science verliehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die Studiengänge setzen sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls (vgl. Modulhandbuch).

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Die Module weisen i.d.R. mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte auf. Die folgenden Module umfassen vier ECTS-Leistungspunkte: „Wissenschaftsmethodik: Wissenschaftliches und empirisches Arbeiten und Schreiben“, „Wirtschaftsrecht“, „Europäische Wirtschaft“, „Wirtschaftsenglisch II“, „Selbstkompetenz“, „Projektkompetenz“, „Problemlösungskompetenz“, „Führungskompetenz“ und „Unternehmensfallstudie“.

Die Hochschule begründet, dass es sich teilweise um Veranstaltungen aus dem Bereich der „Soft Skills“ handelt. Die Module werden mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert, da ein kontinuierlicher Aufbau der Kompetenzen während des Studiums vorgesehen ist und der Zeitaufwand geringer ausfällt (s. auch Ausführungen unter Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO).

Gründe für eine zeitliche Streckung eines Moduls auf zwei Semester im Studiengang sind: Die zu vermittelnden Inhalte haben einen umfassenden Umfang, deshalb wird die praktische Anwendung und Reflexion auf ein nachfolgendes Semester gestreckt (z.B. das Modul Personal- und Organisationsmanagement). Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen sind mit einem veränderten Lern- und Arbeitsverhalten verbunden, was eine zusätzliche Belastung für die Studierenden darstellen kann. Hier soll eine Streckung das Selbstmanagement und die Studierbarkeit erhöhen (z.B. die Module Rechnungswesen sowie Finanzierung & Controlling).

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Die Module weisen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte auf und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Die Module weisen mit folgenden Ausnahmen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte auf: Bei den Modulen im Fremdsprachenbereich Englisch (Wirtschaftsenglisch I und II) sowie im Bereich der Managementtechniken und des Trainings sozialer Kompetenzen (Selbst-, Projekt-, Interaktions- und Führungskompetenz) wurde bewusst auf die Zusammenfassung zu größeren Modulen verzichtet, um den fortlaufenden, studienbegleitenden Aufbau von Kompetenzen in diesen Bereich nachhaltig zu gewährleisten. Die genannten Module umfassen jeweils vier ECTS-Leistungspunkte.

Alle Module erstrecken sich über maximal zwei aufeinanderfolgende Semester, wobei sie in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden (vgl. Modulhandbuch).

Die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Formale Grundlagen“, „Konzepte der Programmierung“, „Mess- und Regelungstechnik“, „Juristische Aspekte“, „Wirtschaftsenglisch I“ und „Wirtschaftsenglisch II“, sowie das Modul zum anwendungsorientierten Fallstudienprojekt in der Vertiefung laufen über zwei aufeinanderfolgende Semester. Außerdem sieht das Curriculum nach Abschluss der beiden physikochemischen und der beiden verfahrenstechnischen Module jeweils ein Praktikum vor. Da diese Module in vier verschiedenen Studiensemestern abgeschlossen werden und die Praktika direkt im Anschluss stattfinden, wurde für die physikochemischen

und verfahrenstechnischen Praktika eine zeitliche Ausdehnung von zwei aufeinanderfolgenden Semestern gewählt.

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Die Module weisen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte auf und werden jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Pro Semester werden zwischen 28 und 32 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. Curriculumsübersicht). Die studentische Arbeitszeit beträgt pro ECTS-Leistungspunkt 25 Zeitstunden (vgl. § 6 Abs. 5 SPO). Im Studiengang werden insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte und im „International Track“ 210-ECTS-Leistungspunkte erworben (vgl. ebd.).

Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt acht Wochen (vgl. § 26 Abs. 6 SPO). Es werden zehn ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 6 Abs. 4 SPO).

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Es werden pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. Curriculumsübersicht). Die studentische Arbeitszeit beträgt pro ECTS-Leistungspunkt 25 Zeitstunden (vgl. § 19 Abs. 3 SPO).

Die Abschlussarbeit wird im vierten Semester verfasst (vgl. § 26 Abs. 2 SPO) und hat eine Bearbeitungsdauer von sechs Monaten (vgl. § 26 Abs. 6 SPO). Es werden 25 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 38 SPO). Mit der Abschlussarbeit belegen Studierende ein Kolloquium, das mit 5 ECTS-Leistungspunkten kreditiert ist (vgl. § 28 und § 38 SPO).

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Es sind 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen (vgl. § 40 SPO). Die studentische Arbeitszeit beträgt pro ECTS-Leistungspunkt 25 Zeitstunden (vgl. § 6 Abs. 5 SPO). Im Studiengang werden insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte erworben (vgl. ebd.).

Für die Abschlussarbeit werden zehn ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 6 Abs. 4 SPO). Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt acht Wochen (vgl. § 26 Abs. 6 SPO).

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Es werden pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 40 SPO). Die studentische Arbeitszeit beträgt pro ECTS-Leistungspunkt 25 Zeitstunden (vgl. § 19 Abs. 3 SPO).

Die Abschlussarbeit wird im dritten Semester verfasst (vgl. § 26 Abs. 2 SPO) und hat eine Bearbeitungsdauer von sechs Monaten (vgl. § 26 Abs. 6 SPO). Es werden 25 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 40 SPO). Mit der Abschlussarbeit belegen Studierende ein Kolloquium, das mit 5 ECTS-Leistungspunkten kreditiert ist (vgl. § 28 und § 40 SPO).

Studierende, die einen ersten akademischen Abschluss mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten erworben haben, erreichen mit Abschluss des 90 ECTS-Leistungspunkte um-

fassenden Masterstudiengangs Technologiemanagement und -scouting insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte. Studierenden, deren erster berufsqualifizierender Abschluss weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, aber mindestens 180 ECTS-Punkte umfasst, bietet die CBS die Möglichkeit, ein Certificate of Advanced Studies (CAS) mit einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten zu erwerben (vgl. § 3 Abs. 2 ZO) (siehe auch Ausführung unter Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die Anerkennung und Anrechnung werden in der „Ordnung zur Anerkennung hochschulischer und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Qualifikationen“ geregelt.

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang erbracht wurden, werden nach § 2 und § 3 anerkannt, sofern sich die erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen hinsichtlich Lerninhalt, Qualifikationsniveau und Profil des Studiengangs von denjenigen des Studienganges, für den die Anerkennung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden (vgl. auch § 12 Abs. 2 SPO). Die Beweislast trägt die CBS.

Nach § 2 und § 4 werden außerhalb der an der Hochschule erworbenen Qualifikationen auf Antrag bis maximal zur Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte angerechnet, sofern die Gleichwertigkeit festgestellt werden kann (vgl. auch § 13 Abs. 1 SPO).

Die CBS sieht Verfahren sowohl zur pauschalen (vgl. § 5) als auch zur individuellen Anrechnung vor (vgl. § 6).

Der Umfang der pauschalen Anrechnung wird für jeden Qualifikationsnachweis und jeden Studiengang der CBS vom Prüfungsausschuss bzw. vom Anrechnungsausschuss festgelegt und dokumentiert (vgl. § 5 Abs. 2 Anrechnungsordnung).

Die Anträge auf individuelle Anrechnung werden dem Anrechnungsausschuss vorgelegt (vgl. § 6 Abs. 4 Anrechnungsordnung). Dieser entscheidet in Rücksprache mit dem Dekan des Fachbereichs Technologie und Management darüber, ob und in welchem Umfang eine Anrechnung möglich ist. Kriterium für die Anrechnung ist die plausible Übereinstimmung der nachgewiesenen individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten mit den Qualifikationszielen des Moduls, für das eine Anrechnung beantragt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Für den Bachelorstudiengang besteht eine Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH in Jülich, in deren speziell auf die Anforderungen an Praktika in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ausgelegten Laboren die physikochemischen Praktika durchgeführt werden.

Art und Umfang der Kooperation mit der Forschungszentrum Jülich GmbH sind in einem entsprechenden Rahmenvertrag geregelt und die Kooperation wird auf der Internetseite² des Studiengangs beschrieben.

Das Forschungszentrum Jülich zählt zu den größten interdisziplinären Forschungszentren in Europa und ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft. Durch die Kooperation wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, in dieser Forschungsumgebung moderne instrumentelle Analytik in nach dem aktuellen Stand der Technik ausgestatteten Laborräumen anzuwenden und einen didaktisch sinnvollen Umgang mit anspruchsvoller Technik zu erlernen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

² <https://www.cbs.de/bachelor/wirtschaftsingenieurwesen-duales-bachelor-studium/> (Letzter Zugriff am 28.06.2022)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge wurden bisher von der Europäischen Fachhochschule (EU|FH), der Schwesterhochschule der CBS International Business School (CBS) angeboten³. Zu Anfang 2022 hat die CBS den gesamten Hochschulbereich Management und Technik der Europäischen Fachhochschule (EU|FH) übernommen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel der CBS ist, ihre Studierenden systematisch für verantwortliche berufliche Tätigkeiten in nationalen sowie international agierenden Unternehmen zu qualifizieren, die dem neuesten Stand der Forschung entsprechen (vgl. Selbstbericht S. 25). Die Studierenden sollen befähigt werden, Funktionen und Prozesse im Unternehmen zu analysieren, zu bewerten, ganzheitliche Problemstellungen interdisziplinär zu lösen sowie Entscheidungen, auch unter ethischen und sozialen Gesichtspunkten, vorzubereiten, zu treffen und umzusetzen.

Mit Blick auf berufspraktische Anforderungen sind Fremdsprachen-Training und die Stärkung der eigenen Sozialkompetenz Bestandteile der Studiengänge. Die CBS sieht vor, dass sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium neben verpflichtenden Lehrveranstaltungen im Soft-Skills-Bereich Wahlfächer aus diesem Bereich gewählt werden können (vgl. ebd.). Die Fremdsprachenausbildung, das integrierte Persönlichkeitstraining sowie das erworbene Fachwissen sollen den Studierenden ermöglichen, den kontinuierlichen Anpassungsprozess moderner Unternehmen in einer globalen Wirtschaft erfolgreich mitzugestalten.

Anknüpfend an ihr Leitbild verfolgt die CBS in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus resultierende Kompetenzprofil ist für alle Disziplinen als Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge formuliert (vgl. Selbstbericht S. 25f):

1. **Vermittlung von Fachwissen:** Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Praxisorientierung,
2. **Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten:** Förderung der wissenschaftlich fundierten Urteilsfindung,
3. **Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit:** Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz und Anwendung des Erlernten auf berufliche Tätigkeiten,
4. **Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung:** Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen,

³ Der erstmalige Start des Studiengangs Technologiemanagement und -scouting war für das Frühjahr 2022 an der EUFH geplant.

5. **Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement:** Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Für die Absolventinnen und Absolventen aller Bachelorstudiengänge besteht das Qualifikationsziel darin, die für das ausgewählte Fachgebiet vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu verstehen und auf die Praxis im berufsfeldbezogenen Umfeld anwenden zu können (vgl. Selbstbericht S. 25f).

Die Studierenden sollen in der Lage sein, ihre beruflichen Tätigkeiten mit wissenschaftlichen Methoden zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe berufliche Fragestellungen einordnen, situationsbezogen reflektieren und ihre Entscheidungen auf geeigneter theoretischer Grundlagen fachlich und praxisrelevant abwägen. Nach dem erfolgreichen Abschluss sollen die Bachelorabsolventinnen und -absolventen über ein breites, integriertes Wissen und Verstehen der relevanten wissenschaftlichen Grundlagen verfügen. Im Verlauf des Studiums ist ein wesentliches Qualifikationsziel, dass Studierende das bisher erworbene Wissen eigenständig vertiefen (vgl. Selbstbericht S. 26).

Im Bachelorstudiengang General Management (B.A.) erwerben die Studierenden ein funktions- und berufsfeldübergreifendes theoretisches Grundlagenwissen. Die Fähigkeit, Probleme und Fragestellungen der Berufspraxis zu analysieren und anwendungsbezogene Lösungen für diese Probleme zu entwickeln, wird durch den Erwerb von Wissen zu unterschiedlichen Methoden der Analyse und Entscheidungsfindung für verschiedene Funktions- und Fachbereiche im Verlauf des Studiums generiert. Speziell durch das Modul „Zukunfts- und Innovationsmanagement“ erlangen die Absolventinnen und Absolventen Flexibilität und Offenheit für Forschungsergebnisse, um im beruflichen Handlungsfeld mit der jeweiligen ökonomischen, sozialen und technologischen Entwicklung umgehen zu können (vgl. Selbstbericht S. 26).

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Management in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und selbst Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie werden befähigt, als generalistisch ausgebildete Managerinnen und Manager tätig zu werden. Die Studierenden sind in der Lage, sowohl in Positionen der einzelnen Abteilungen (z. B. Beschaffung, Finanzen, Marketing, Organisation, Personal oder Rechnungswesen) wie auch in Stabsstellen oder im höheren Management eines Unternehmens, Entscheidungen zu erarbeiten und zu treffen, sie zu kommunizieren, und im Betrieb umsetzen zu können (vgl. Selbstbericht S. 26).

Zur Bewältigung der Aufgaben im Berufsalltag und zur Reflexion des eigenen Handelns sind im Studium acht Pflicht-Lehrveranstaltungen zu Managementtechniken und zum Training sozialer Kompetenzen integriert (vgl. Modulhandbuch). Ergänzt werden diese Module durch weitere Lehrveranstaltungen im Bereich funktionsübergreifende Managementkompetenzen. Eine Fremdsprachenausbildung in Wirtschaftsenglisch ist verpflichtender Bestandteil des Studiums. Das Modul „Europäische Wirtschaft“ vermittelt Qualifikationen zum Handeln im europäischen Binnenmarkt und zur Reflexion des Zusammenwirkens der europäischen Institutionen beziehungsweise Akteurinnen und Akteure. Die Bewertung gesellschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Konsequenzen trägt im Verlauf des Studiums dazu bei, dass die Studierenden in der Lage sind, ihre zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle zu gestalten. Die in den Modu-

len des Bereichs Praxistransfer (Praxisphase, Fallstudie, Projektstudium) eigenverantwortliche Bearbeitung von ausgewählten Themen trägt zur Persönlichkeitsentwicklung während des Studiums bei (vgl. Selbstbericht S. 26).

In den Modulen sind Theorie und Praxis miteinander verzahnt. Der rote Faden der Praxisphasen besteht laut Modulbeschreibung darin, praktische Erfahrungen in der akademischen Lehre zu berücksichtigen und das Gelernte im Betrieb anzuwenden. Die Studierenden verwenden in den Praxisberichten Theorieinhalte, analysieren den ausgewählten Sachverhalt und bewerten den theoretischen Hintergrund. Damit leiten sie anschließend ein Konzept für ihr zukünftiges Weiterbildungsverhalten ab. Die Unternehmensfallstudie dient dazu, Problemstellungen aus der Unternehmenspraxis zu konkretisieren und zu strukturieren. Die Studierenden entwerfen im Team konkrete Lösungswege und -konzepte, schätzen die Wirkungen der unterschiedlichen Handlungsalternativen ab und leiten umsetzbare Handlungsempfehlungen ab. Der finale Praxisbericht gilt der Analyse der persönlichen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Unternehmen (vgl. Modulbeschreibungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die eingereichten Unterlagen konnte sich das Gutachtergremium überzeugen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs Bachelorniveau aufweisen und die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. Dies zeigt sich u.a. in den Darlegungen der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen. Die Qualifikationsziele tragen den definierten Zielen der fachlichen Befähigung der Studierenden ausreichend Rechnung. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Management in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Nach Darstellung der Hochschule wird das Thema Interkulturalität in Modulen wie „Internationales Management“, „Problemlösungskompetenz“, „Führungskompetenz“ aufgegriffen, um die interkulturelle Kompetenz bei den Studierenden nachhaltig zu verankern. Das Gutachtergremium hob diese Maßnahme positiv hervor, vor allem im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung.

Das Gutachtergremium begrüßt die Bearbeitung von Aufgabenkomplexen in den Modulen zum Praxistransfer. Durch die Praxisberichte werden Theorie und Praxis verzahnt. Zudem trägt die Reflektion der Erfahrungen in der Praxisphase sowohl zur professionellen als auch persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Sachstand

Wesentliche Qualifikationsziele sind laut Selbstbericht (S. 26f), dass die Absolventinnen und Absolventen Kenntnisse zu den einschlägigen ökonomischen Theorien erwerben und über Fachwissen auf dem aktuellen Stand der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung verfügen. Sie sind mit den einschlägigen qualitativen und quantitativen Methoden vertraut. Zudem wissen sie nach Angaben der Hochschule, welche markt- und kundenorientierten Ziele, Strategien und Maßnahmen Unternehmen in ihren Geschäftsfeldern verfolgen können, um auf Absatz- und Beschaffungsmärkten erfolgreich zu sein. Sie kennen die konkrete betriebliche Praxis und verstehen, welche Zusammenhänge zwischen markt- und kundenorientierten Zielen und den ressourcenorientierten inner- und außerbetrieblichen (Netzwerk-)Prozessen bestehen. Sie wissen,

wie die gegenseitigen Wirkungsmechanismen funktionieren und aufeinander abgestimmt werden können.

Die Absolventinnen und Absolventen können qualitative und quantitative Verfahren und Methoden der Gestaltung von Geschäftsfeldern, auf konkrete betriebliche kurz- und langfristige Problemstellungen anwenden und auf dieser Basis belastbare Lösungsvorschläge entwickeln. Sie analysieren die betrieblichen Verfahrensweisen problem- und anwendungsorientiert, unter Einbeziehung von aktueller Forschung und leiten Vorschläge zu deren Optimierung ab. Die Absolventinnen und Absolventen können die erlernten wirtschaftswissenschaftlichen Methoden anwendungsorientiert eigenständig hinterfragen und eine Verbindung zu ihrer Fachdisziplin aus dem Bachelorstudium herstellen. Sie formulieren eigenständige Forschungsfragen an der Schnittstelle ihres Schwerpunkts aus dem Bachelorstudium und dem Masterstudium und entwickeln eigene wissenschaftliche Ideen in mehreren Spezialbereichen. Zudem können sie neue Managementmethoden hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und der möglichen Auswirkungen auf die Geschäftsbereiche eines Unternehmens funktionsbereichsübergreifend und fachlich belastbar bewerten (vgl. Selbstbericht S. 27).

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung wird in Modulen wie „Führung in Geschäftsfeldern“ thematisiert, welche fachlichen und sozialen Kompetenzen mit einer Führung von Mitarbeitenden sowie Teams verbunden sind. Dafür wird auf personale und soziale Aspekte der Führung eingegangen. Im Modul „Innovationsmanagement in digitalen Märkten“ beschäftigen sich Studierende mit verschiedenen Innovationsarten. Diese werden kritisch reflektiert und hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung behandelt (vgl. Modulbeschreibungen).

In den Modulen verzahnen die Studierenden Theorie und Praxis miteinander. Die Module „Angewandte Geschäftsfeldanalyse“, „Angewandte Kunden- und Marktanalyse“ „Angewandte Geschäftsfeldplanung“ stellt den Praxistransfer zwischen den Lehrinhalten des ersten bis dritten Semesters und den betrieblichen Problemstellungen her, indem eine Hausarbeit innerhalb eines Unternehmens verfasst wird. Die Studierenden analysieren betriebliche Problemstellungen unter Anwendung von Analysetools auf Masterniveau (vgl. Modulbeschreibungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ein stimmiges Bild ergeben. Dies zeigt sich in der Darstellung der Lernergebnisse auf Masterniveau in den Modulbeschreibungen. Die Qualifikationsziele tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung, was das Gutachtergremium durch die Vermittlung von einschlägigen ökonomischen Theorien und quantitativen sowie qualitativen Methoden als gewährleistet ansieht.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, betriebliche Verfahrensweisen basierend auf wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen problem- und anwendungsorientiert unter Einbeziehung von aktueller Forschung auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu analysieren und Vorschläge zu deren Optimierung abzuleiten.

Positiv hervorzuheben ist die Bearbeitung von Aufgabenkomplexen in den Modulen zum Praxistransfer, da die Reflektion der Erfahrungen in der Praxisphase sowohl zur professioneller als auch persönlicher Weiterentwicklung beiträgt. Durch die Prüfungsform der Hausarbeiten kann festgestellt werden, ob die Qualifikationsziele der Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht wurden. Das Modul „Innovationsmanagement in digitalen Märkten“ beleuchtet die gesellschaftliche Bedeutung fach-inhaltlicher Aspekte, wodurch die Studierenden in ihrer zivilgesellschaftlichen Rolle gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Gemäß dem in der Lehrverfassung der CBS dokumentierten Verzahnungsmodell (im Folgenden Denkmodell genannt) sollen Studierende durch die Verzahnung von Theorie und Praxis in die Lage versetzt werden, je nach Studienfortschritt auf verschiedenen Niveaustufen ein beliebiges unternehmensbezogenes Praxisproblem durch Abstraktion in ein allgemeines Problem zu überführen, für dieses unter Verwendung von Ressourcen (wissenschaftliche Literatur und externe Expertise) eine allgemeine Lösung zu konzipieren und diese dann in eine problempassende praxisnahe Lösung zu überführen (vgl. Selbstbericht S. 27).

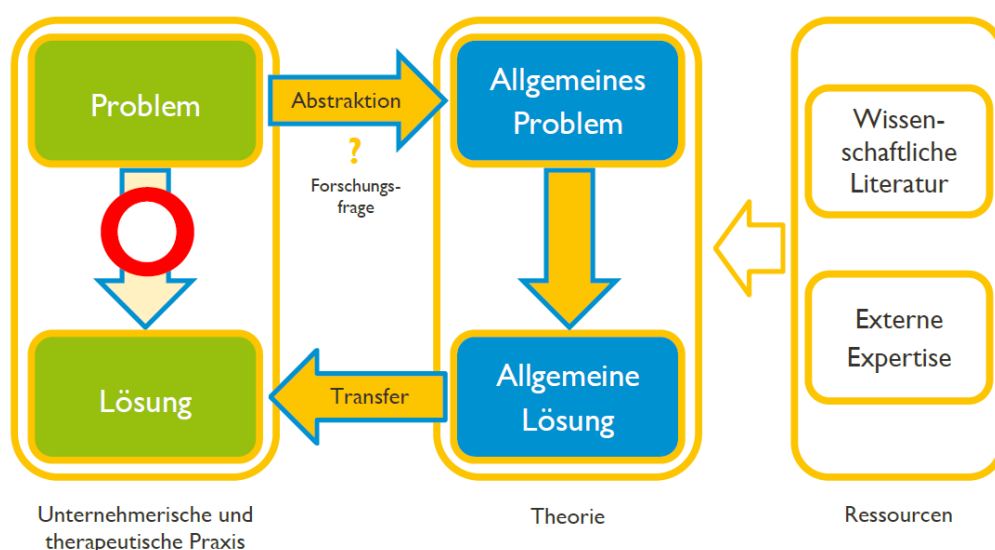


Abbildung 1: Denkmodell der CBS im Bachelorstudium

Laut Selbstbericht vermittelt der Bachelorstudiengang ein breites und integriertes Verständnis der grundlegenden Objekte und Aufgaben im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen unter anderem folgende Aspekte (vgl. Selbstbericht S. 28):

Wissen und Verstehen. Die Studierenden bauen ihr technisches und ökonomisches Wissen aus und erlangen Verständnis für die grundlegenden Konzepte, Methoden und Prozesse im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens. Da Wirtschaftsingenieure in ihrer Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Ingenieurwissenschaften und Management agieren, werden die Studierenden zu interdisziplinärem Denken und Handeln angeleitet. Bei der Wissensvermittlung werden technisch geprägte Inhalte mit ökonomisch getriebenen Ansätzen nach Möglichkeit verknüpft. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre im allgemeinen Wirtschaftsingenieurwesen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und eignen sich spezifisches Expertenwissen in einem klar umrissenen Anwendungsfeld ihrer Disziplin an. Ihr Fachwissen entspricht dabei dem aktuellen Stand der Fachliteratur und schließt ausgewählte Erkenntnisse der aktuellen Forschung in den Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften mit ein. Damit werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihr erworbenes Wissen kritisch zu reflektieren und Thesen und Behauptungen im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens im Hinblick auf Korrektheit und Plausibilität zu prüfen und zu bewerten.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen. Durch die Verzahnung von theoretischen und praktischen Elementen im Rahmen des dualen Studiums entwickeln die Studierenden eine ausgeprägte Transferkompetenz. Sie sammeln relevante Informationen in Unternehmen und bewerten und interpretieren diese vor dem Hintergrund ihres fachlichen Wissens. Sie formulieren praxisrelevante Forschungsfragen, wählen geeignete wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung dieser Problemstellungen und führen entsprechende Forschungsprojekte selbständig in einem Unternehmen durch. Diese bewerten sie anschließend nach wissenschaftlichen Grundsätzen bewerten und bereiten sie schriftlich auf. Darüber hinaus wenden sie ihr technisch-naturwissenschaftliches Verständnis in entsprechenden Experimenten an, die sie selbständig durchführen und auswerten.

Kommunikation und Kooperation. Die Studierenden erwerben Managementkompetenzen, die sie dazu befähigen, selbständig und verantwortlich zu handeln, Interaktionen mit anderen erfolgreich zu gestalten und Führungsaufgaben in Projekten und im Management zu übernehmen. Aufbauend auf ihrem fachlichen Wissen entwickeln die Studierenden ihre Kommunikationsfähigkeit weiter, sodass sie in der Lage sind, Inhalte ziel- und adressatengerecht zu formulieren und ihre Positionen gegenüber Fachvertretungen und Fachfremden begründet zu vertreten. Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungssicherheit der Studierenden im internationalen Kontext werden zudem durch vertiefte Kenntnisse in Wirtschaftsenglisch und einen Auslandsaufenthalt sichergestellt.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Die individuell gestaltbare Schwerpunktsetzung ermöglicht den Studierenden eine ausgeprägte Persönlichkeitsentwicklung und bereitet sie auf ein konsekutives Masterstudium vor. Außerdem werden die Studierenden dazu befähigt, in ihre Urteile und Entscheidungen nicht nur technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte einfließen zu lassen, sondern auch ethische und gesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Sie sind damit in der Lage, die Folgen ihres Handelns auch im zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontext zu beurteilen und abzuschätzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse wurden dem Gutachtergremium in den dokumentierten Konzepten nachvollziehbar dargelegt. Es wurde verdeutlicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Die Studierenden werden durch die genannten Lernergebnisse befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden. Sie werden entsprechend vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis und die integrative Zusammenführung von Technik und Wirtschaftswissenschaften sind im Rahmen dieses dualen Studiengangs gut gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Sachstand

Im Masterstudium besteht gemäß Denkmodell der CBS das Ziel darin, auf der Grundlage eines Verständnisses von Wissenschaft aktuelle Forschungserkenntnisse selbstgesteuert interpretie-

ren zu können und Problemstellungen des Fachgebiets selbständig zu bearbeiten (vgl. Selbstbericht S. 29).

Die Studierenden sollen sich eine eigene wissenschaftliche Meinung und Position in ihrem gewählten Fachgebiet erarbeiten, diese kommunizieren, diskutieren, reflektieren und weiterentwickeln (vgl. ebd.).

Das zugrunde gelegte wissenschaftstheoretische Grundverständnis orientiert sich auch im Masterstudium am Theorie-Praxis-Transfer und ist darum empirisch geprägt. Die aus der Praxis stammenden Problemstellungen sind komplexer als im Bachelorstudium und den Studierenden weniger bzw. nicht vertraut. Der Anspruch an die Studierenden ist, dass sie die Bearbeitung selbständiger, differenzierter und vertiefter durchführen als im Bachelorstudium (vgl. ebd.). Die Methodenwahl ist ihnen stärker selbst überlassen.

Ein wesentlicher Unterschied ist, dass sie neben der wissenschaftlichen externen Expertise auf ihre eigene Berufserfahrung und damit auf interne Expertise zurückgreifen können. Diese adäquat mit der beziehungsweise den externen Sichtweisen zum Nutzen des zu klärenden Problems zu verknüpfen, stellt eine der wesentlichen Herausforderungen des Masterstudiums dar (vgl. ebd.).

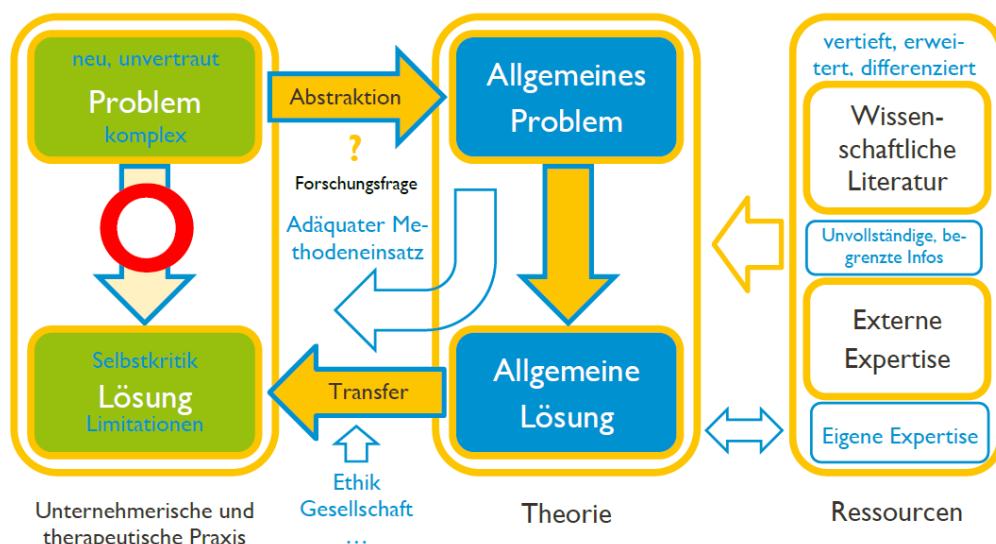


Abbildung 2: Denkmodell der CBS im Masterstudium

Dem Denkmodell der CBS entsprechend vermittelt der Masterstudiengang verbreiterte und vertiefte Inhalte. Die wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen umfassen unter anderem folgende Aspekte (vgl. Selbstbericht S. 29f):

Wissen und Verstehen. Die Studierenden bauen ihr Wissen, das sie während ihres Bachelorstudiums erlangt haben, systematisch aus und vertiefen es. Sie verstehen die zunehmend wichtiger werdende Rolle von Technologien für Unternehmen und den darauf basierenden Bedarf eines systematischen Technologiemanagements und können diese Zusammenhänge aus unterschiedlichsten Perspektiven beleuchten. Sie beherrschen Methoden der Technologierecherche und -bewertung sowie der Prognose und sind damit in der Lage, auch komplexe praxisrelevante und wissenschaftliche Problemstellungen zu strukturieren und einer Lösung zuzuführen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen. Durch die Auseinandersetzung mit vielfältigen Lehrmeinungen und den Erwerb einer wissenschaftlich fundierten und qualifizierten Analyse- und Bewertungskompetenz sind die Studierenden dazu befähigt, eigene Forschungsansätze zu formulieren und diese in Anwendungen der Unternehmenspraxis umzusetzen. Die da-

für erforderlichen Methoden wählen sie autonom aus und begründen ihre Wahl unter Einbezug wissenschaftlicher Überlegungen und Abwägungen. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Ergebnisse kritisch zu reflektieren und darauf aufbauend Ansätze für weiteren Forschungsbedarf aufzuzeigen.

Kommunikation und Kooperation. Die Studierenden bauen ihre Kommunikationsfähigkeit weiter aus und trainieren sie. Sie sind in der Lage, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen und auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung sowohl Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer Disziplinen als auch Fachfremden ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrundeliegenden Informationen und Beweggründe in eindeutiger Weise zu vermitteln, sowohl in Deutsch als auch in Englisch.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Die Studierenden reflektieren sowohl die hohe Änderungsgeschwindigkeit in Unternehmensanforderungen als auch die fortschreitende Entwicklung in den technologischen Anwendungen und können sich in der damit verbundenen unübersichtlichen Informationssituation positionieren. Durch die Aneignung generischer Lerninhalte und Methoden sind sie in der Lage, auch in neuen und unvertrauten Situationen zu wissenschaftlich fundierten und ethisch verantwortungsvollen Arbeitsergebnissen zu gelangen. Bei ihren Entscheidungen berücksichtigen die Studierenden gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die vermittelten Inhalte erreicht. Die Studiengänge sind schlüssig aufgebaut und decken den anvisierten Bereich nachvollziehbar ab. Das vorliegende Masterprogramm stellt eine ambitionierte Vertiefung und Erweiterung des Wirtschaftsingenieurwesens (B.A.) dar, indem es die aktuelle Entwicklung des Umgangs mit technologischen Innovationen in unserer Gesellschaft thematisiert und hierfür versucht, relevante Wissensbereiche in einem Curriculum zusammenzuführen (vgl. jedoch die kritischen Anmerkungen zu „Schlüssiges Studienkonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudakVO)“)

Das CBS-Modell im Masterstudium setzt eine starke Abstraktions- und Transferfähigkeit der Studierenden voraus. Komplexe Probleme der Praxis sind auf bekannte Muster zu reduzieren und mit Hilfe „adäquater“ wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Diese Fähigkeiten, jenseits der fachlichen Kenntnisse, bilden eine wesentliche Voraussetzung des Studiums auf Masterniveau. Dementsprechend sind sie zu öffentlich zu kommunizieren und zu Herstellung einer einigermaßen homogenen Studierendenkohorte zu überprüfen.

Wie unter „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)“ angegeben, könnten die Zugangsvoraussetzungen in Bezug auf das vorangegangene Bachelorstudium schärfer und enger gefasst sein, um die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Studierenden zu gewährleisten. In diesem Kontext spielen relevante technisch-mathematische Grundkenntnisse im Technikbereich und technisches Verständnis eine Rolle. Beides sollte bereits aus dem Bachelorstudium mitgebracht werden. Nach Meinung des Gutachtergremiums ist eine entsprechende Teilnehmerauswahl für das Gelingen dieses spezifischen Studiengangs von besonderer Bedeutung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte die Zulassungsvoraussetzungen enger fassen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufbau des Curriculums

Das Curriculum ist entsprechend der Hierarchie der zu erreichenden Kompetenzen modular aufgebaut.

Das Fächerangebot orientiert sich gemäß Selbstbericht (S. 30) an dem Studiengangsziel der Qualifizierung für Positionen, in denen fundierte Managementfähigkeiten erforderlich sind. Die Zusammenstellung der Fächer- und Lehrveranstaltungsangebote ist kompetenzbezogen konstruiert und die Modul-Architektur entsprechend stringent entwickelt.

Im Masterstudium vertiefen und erweitern die Studierenden Kompetenzbereiche, die auf den Kenntnissen des Bachelorstudiums aufbauen. Im Gegensatz zur Grundausbildung im Bachelorstudiengang liegt im Masterstudiengang das Hauptaugenmerk auf der Vertiefung und Professionalisierung der Kompetenzen (vgl. ebd.). Über das Wissen, Verstehen und Anwenden von wirtschaftlichen Konzepten hinaus, stehen die selbstständige Recherche und eigenständige Entwicklung von Konzepten im Vordergrund. Das Lehrangebot orientiert sich am Studiengangsziel der Qualifizierung für Positionen, in denen fundierte Managementfähigkeiten erforderlich sind.

Lehr- und Lernformen

Eine Studiengruppe wird von nicht mehr als 35 Studierenden gebildet. Sprachkurse, Kurse zum Training sozialer Kompetenzen sowie Vertiefungen finden in kleineren Gruppen von zehn bis 18 Teilnehmenden statt (vgl. Selbstbericht S. 37). Die programmtypische Lehrform ist der seminaristische Unterricht. Die kleinen Gruppengrößen erlauben die interaktive und seminaristische Gestaltung von Vorlesungen und eine direkte Kommunikation zwischen Studierenden und Dozierenden. Darüber hinaus werden Präsenzphasen zunehmend durch digitale Lehr- und Lernformate ergänzt.

Soweit es sich um allgemeine Grundlegungen handelt, erfolgt die entsprechende Ausrichtung durch Beispielwahl und Aufgabenstellungen in den Lehrveranstaltungen (vgl. Selbstbericht S. 37f). In den Lehrveranstaltungen werden die Studierenden dazu angehalten, ihre Fragen und Erfahrungen aus ihrer Praxis einzubringen und zu Lernendes auf ihre Praxis zu beziehen. Im Wege wiederkehrender, spezifischer Aufgabenstellungen wird diese Theorie-Praxis-Verzahnung von den Studierenden unter anderem durch Transferprojekte oder Fallstudien eingefordert. Ziel dieses Lehr-Lern-Konzeptes ist, dass die Studierenden zunehmend selbst die Brücke zwischen den Lernorten schlagen, ihr eigenes Lernverhalten darauf ausrichten und ihre Lernprozesse autonom gestalten. Die Studierenden arbeiten sich eigenständig in unbekannte Wissensgebiete ein. Maßstäbe der Zielerreichung sind Nachhaltigkeit des Lernens, praxisbezogene Transfer- und Problemlösefähigkeit sowie wissenschaftsbezogenes Fragen und Denken.

Großer Wert wird laut Selbstbericht (S. 37f) auf das so genannte projektorientierte Lernen gelegt. Hierbei werden Studierende durch die Lehrenden an Probleme herangeführt und führen dann in kleinen Gruppen verschiedene Aufgaben zur Bearbeitung des Problems durch. Die Aufgabe der Lehrenden besteht hierbei weniger darin, den zu lernenden Stoff frontal zu vermitteln, sondern vielmehr darin, Aufgaben zu entwerfen, mit deren Hilfe Studierende sich Lösungswege für Probleme selbst erarbeiten. Zudem moderieren die Lehrenden die Präsentation und Diskussion der studentischen Lösungsvorschläge und fassen die Ergebnisse des Lernprozesses zusammen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum ist aufgebaut wie folgt:

Curriculumsübersicht																	
General Management (B.A.), dual 2+3																	
Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden (SWS) je Semester																
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		Workload-Verteilung	CP / Modul	Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote	
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS					
Allgemeine Wirtschaftskompetenz																	
GM_BUS_01 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre																	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	4											49,5	100,5	6	K 90, PLA	6/160
Unternehmensplanspiel	2	2															
GM_ACC_01 Rechnungswesen																	
Buchführung und Bilanzierung	3	2											33	117	6	K 90	6/160
Kosten- und Leistungsrechnung			3	2													
GM_ACC_02 Finanzierung und Controlling																	
Finanzierung und Investition			3	2									33	117	6	K 90	6/160
Controlling					3	2											
Management																	
GM_GOV_01 Personal- und Organisationsmanagement																	
Personalmanagement			3	2									33	117	6	K 90	6/160
Organisations- und Prozessmanagement					3	2											
GM_Mark_01 Marketingmanagement																	
Konsumentenverhalten und Marktforschung			3	2									33	117	6	K 90	6/160
Marketingplanung und Marketinginstrumente			3	2													
GM_IT_01 Informations- und Digitalisierungsmanagement																	
IT und Anwendungssysteme									3	2			33	117	6	R	6/160
Digitalisierte Geschäftsprozesse & E-Business									3	2							
GM_PROD_01 Management der Wertschöpfungskette																	
Management von Materialwirtschaft und Beschaffung							3	2					33	117	6	K 90	6/160
Supply Chain Management							3	2									
GM_SERV_01 Industrie- und Dienstleistungsmanagement																	
Grundlagen und Konzepte des Dienstleistungs- und Qualitätsmanagements					3	2							33	117	6	K 90	6/160
Industrielle Geschäftsprozesse					3	2											
GM_MAN_01 Zukunfts- und Innovationsmanagement																	
Innovationsmanagement										3	2		33	117	6	R	6/160
Neue Entwicklungen des Managements										3	2						
GM_GOV_02 Grundlagen der Unternehmensführung																	
Normative und strategische Unternehmensführung							3	2					33	117	6	K 90	6/160
Betriebliche Steuerlehre							3	2									
GM_GOV_03 Management und Steuerung																	
Unternehmenssteuerung									3	2			33	117	6	HA	6/160
Fallstudien mit Geschäftsberichten									3	2							
Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaft																	
GM_METH_01 Wissenschaftsmethodik																	
Wissenschaftsmethodik: Wissenschaftliches und empirisches Arbeiten und Schreiben	4	4											33	67	4	PO	4/160
B_METH_02 Mathematik und Statistik																	
Mathematik	3	2											33	117	6	K 90	6/160
Statistik	3	2															
B_ECON_01 Volkswirtschaftslehre																	
Mikroökonomie			3	2									33	117	6	K 90	6/160
Makroökonomie			3	2													
GM_LAW_01 Wirtschaftsrecht																	
Einführung in das Wirtschaftsrecht					2	2							33	67	4	K 90	4/160
Ausgewählte Themen des Wirtschaftsrechts					2	2											
B_ECON_02 Europäische Wirtschaft																	
Europäische Wirtschaftspolitik							2	2					33	67	4	K 90	4/160
Europäische Finanzpolitik							2	2									
Wahlfächer																	
GM_SPEC_01 Wahl-Spezialisierung																	
Eine Spezialisierung ist zu wählen:					6	4	8	6	8	6	8	6	182	568	30	K 90 od. 3 x K 60 od. 3 x R	30/160
Marketing-, Medien- & Eventmanagement																	
Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement																	
International Management																	
Finance & Controlling																	
Nachhaltigkeitsmanagement																	
Brand-Management																	
New Work																	
Digital Business																	
Sales Management																	
Social-Media- & Influencer Marketing																	
Change Management & Business Coaching																	
Marketing & Finanzierung von Health Services																	
Digitalisierung und Management-Consulting																	
Industriemanagement																	

Funktionsübergreifende Managementkompetenzen																	
Fremdsprachentraining																	
GM_LANG_01 Wirtschaftsentgisch																	
Wirtschaftsentgisch I	2	2	2	2	2	2						50	100	6	3 x MP + 3 x K 60	6/160	
Wirtschaftsentgisch II							2	2	2	2			33	67	4	2 x MP + 2 x K 60	4/160
Managementtechniken und Training Sozialer Kompetenzen																	
GM_SKIL_01 Selbstkompetenz																	
Selbstmanagement und Lernen	2	2											33	67	4	PO	4/160
Kommunikation und Gesprächsführung	2	2															
B_SKIL_02 Projektkompetenz																	
Projektmanagement			2	2									33	67	4	PO	4/160
Teamarbeit und Teamentwicklung			2	2													
GM_SKIL_03 Problemlösungskompetenz																	
Verhandlungstechniken					2	2							33	67	4	PER	4/160
Entscheidungsverfahren und Risikomanagement					2	2											
GM_SKIL_04 Führungskompetenz																	
Führungsverhalten und -methoden								2	2				33	67	4	K 90	4/160
Diversity Management								2	2								
Praxistransfer																	
GM_APP_01 Unternehmensfallstudie																	
Fallstudienprojekt							4	2					17	83	4	HA	4/160
B_APP_01 Praxisphase im Unternehmen																	
Praxisreflexion I	4	0											0	100	20	HA	0/160
Praxisreflexion II		4	0										0	100		HA	
Praxisreflexion III				4	0								0	100		R	
Praxisreflexion IV								4	0				0	100		HA	
Praxisreflexion V										4	0		0	100		HA	
B_THES_01 Bachelor-Arbeit																	
Bachelor-Arbeit												10	0	250	10	T	10/160
CP	29	31	32	30	30	28											180
SWS	22	20	22	22	20	10						959	3542				116

*HA: Hausarbeit | K: Klausur | KC: Klausur am Computer | L: Lerntagebuch | MB: Mündl. Beitrag | MP: Mündl. Prüfung | OPT: je nach Fach | PER: Performanzprüfung | PB: Praxisbericht | PO: Portfolio | R: Referat | T: Thesis

Abbildung 3: Curriculumsübersicht General Management (B.A.)

Curriculumsübersicht																					
General Management (B.A.), dual 2+3 International Track																					
Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden (SWS) je Semester												Workload-Verteilung		CP / Modul	Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote				
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.					Präsenz	Selbststudium		
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS							
Allgemeine Wirtschaftskompetenz																					
GM_BUS_01 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre																					
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	4															49,5	100,5	6	K 90, PLA	6/185
Unternehmensplanspiel	2	2																			
GM_ACC_01 Rechnungswesen																					
Buchführung und Bilanzierung	3	2															33	117	6	K 90	6/185
Kosten- und Leistungsrechnung			3	2																	
GM_ACC_02 Finanzierung und Controlling																					
Finanzierung und Investition			3	2													33	117	6	K 90	6/185
Controlling					3	2															
Management																					
GM_GOV_01 Personal- und Organisationsmanagement																					
Personalmanagement			3	2													33	117	6	K 90	6/185
Organisations- und Prozessmanagement					3	2															
GM_Mark_01 Marketingmanagement																					
Konsumentenverhalten und Marktforschung			3	2													33	117	6	K 90	6/185
Marketingplanung und Marketinginstrumente			3	2																	
GM_IT_01 Informations- und Digitalisierungsmanagement																					
IT und Anwendungssysteme								3	2								33	117	6	R	6/185
Digitalisierte Geschäftsprozesse & E-Business								3	2												
GM_PROD_01 Management der Wertschöpfungskette																					
Management von Materialwirtschaft und Beschaffung							3	2									33	117	6	K 90	6/185
Supply Chain Management							3	2													
GM_SERV_01 Industrie- und Dienstleistungsmanagement																					
Grundlagen und Konzepte des Dienstleistungs- und Qualitätsmanagements				3	2												33	117	6	K 90	6/185
Industrielle Geschäftsprozesse				3	2																
GM_MAN_01 Zukunfts- und Innovationsmanagement																					
Innovationsmanagement									3	2							33	117	6	R	6/185
Neue Entwicklungen des Managements									3	2											
GM_GOV_02 Grundlagen der Unternehmensführung																					
Normative und strategische Unternehmensführung							3	2									33	117	6	K 90	6/185
Betriebliche Steuerlehre							3	2													
GM_GOV_03 Management und Steuerung																					
Unternehmenssteuerung									3	2							33	117	6	HA	6/185
Fallstudien mit Geschäftsberichten									3	2											
Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaft																					
GM_METH_01 Wissenschaftsmethodik																					
Wissenschaftsmethodik: Wissenschaftliches und empirisches Arbeiten und Schreiben	4	4															33	67	4	PO	4/185
B_METH_02 Mathematik und Statistik																					
Mathematik	3	2															33	117	6	K 90	6/185
Statistik	3	2																			
B_ECON_01 Volkswirtschaftslehre																					
Mikroökonomie			3	2													33	117	6	K 90	6/185
Makroökonomie			3	2																	
GM_LAW_01 Wirtschaftsrecht																					
Einführung in das Wirtschaftsrecht					2	2											33	67	4	K 90	4/185
Ausgewählte Themen des Wirtschaftsrechts					2	2															
B_ECON_02 Europäische Wirtschaft																					
Europäische Wirtschaftspolitik						2	2										33	67	4	K 90	4/185
Europäische Finanzpolitik						2	2														
Wahlfächer																					
GM_SPEC_01 Wahl-Spezialisierung																					
Eine Spezialisierung ist zu wählen:					6	4	8	6	8	6	8	6									
Marketing, Medien- & Eventmanagement																					
Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement																					
International Management																					
Finance & Controlling																					
Nachhaltigkeitsmanagement																					
Brand-Management																					
New Work																					
Digital Business																					
Sales Management																					
Social-Media- & Influencer Marketing																					
Change Management & Business Coaching																					
Marketing & Finanzierung von Health Services																					
Digitalisierung und Management-Consulting																					
Industriemanagement																					
																	182	568	30	K 90 od. 3 x K 60 od. 3 x R	30/185

Funktionsübergreifende Managementkompetenzen																			
Fremdsprachentraining																			
GM_LANG_01 Wirtschaftsendgisch																			
Wirtschaftsendgisch I	2	2	2	2	2	2							50	100	6	3 x MP + 3 x K 60	6/185		
Wirtschaftsendgisch II							2	2	2	2				33	67	4	2 x MP + 2 x K 60	4/185	
Managementtechniken und Training Sozialer Kompetenzen																			
GM_SKIL_01 Selbstkompetenz																			
Selbstmanagement und Lernen	2	2												33	67	4	PO	4/185	
Kommunikation und Gesprächsführung	2	2																	
B_SKIL_02 Projektkompetenz																			
Projektmanagement			2	2										33	67	4	PO	4/185	
Teamarbeit und Teamentwicklung			2	2															
GM_SKIL_03 Problemlösungskompetenz																			
Verhandlungstechniken				2	2									33	67	4	PER	4/185	
Entscheidungsverfahren und Risikomanagement				2	2														
GM_SKIL_04 Führungskompetenz																			
Führungsverhalten und -methoden							2	2						33	67	4	K 90	4/185	
Diversity Management							2	2											
Praxistransfer																			
GM_APP_01 Unternehmensfallstudie																			
Fallstudienprojekt							4	2						17	83	4	HA	4/185	
B_APP_01 Praxisphase im Unternehmen																			
Praxisreflexion I	4	0												0	100		HA	0/185	
Praxisreflexion II			4	0										0	100		HA		
Praxisreflexion III					4	0								0	100		R		
Praxisreflexion IV							4	0						0	100		HA		
Praxisreflexion V									4	0				0	100		HA		
Praxisreflexion VI													5	0	100		HA		
B_THES_01 Bachelor-Arbeit																			
Bachelor-Arbeit													10	0	0	250	10	T	10/185
Auslandssemester																			
Module/Lehrveranstaltungen gemäß Learning Agreement																			
CP	29	31	32	30	30	18			x	x	x	x		210	415	25	X	25/185	
SWS	22	20	22	22	20	10							0	1169	4057	210		1/6	

*HA: Hausarbeit | K: Klausur | KC: Klausur am Computer | L: Lerntagebuch | MB: Mündl. Beitrag | MP: Mündl. Prüfung | OPT: je nach Fach | PER: Performanzprüfung | PB: Praxisbericht | PO: Portfolio | R: Referat | T: Thesis | X: Abhängig von den an der Gasthochschule belegten Modulen/Lehrveranstaltungen

Abbildung 4: Curriculumsübersicht General Management (B.A.), „International Track“

Die Pflichtfächer bestehen aus:

- Fächern zur Allgemeinen Wirtschaftskompetenz,
- Vertiefungsfächern zum Management,
- Fächern zu Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaft sowie
- Fächern zum Erwerb von Funktionsübergreifenden Managementkompetenzen.

In den Pflichtfächern sollen neben grundlegenden Kenntnissen zur Betriebswirtschaftslehre ein differenziertes und vertieftes Verständnis des Managements sowie der Managementfähigkeiten, soziale Kompetenzen und Englischkenntnisse vermittelt werden.

Des Weiteren sind Wahlfächer im Umfang von jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen. Die Studierenden können einen Schwerpunkt aus folgenden Bereichen wählen: „Marketing-, Medien & Eventmanagement“, „Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement“, „International Management“, „Finance und Controlling“. Innerhalb eines Wahlfachs werden jeweils drei Module gewählt.

Der Praxistransfer erfolgt durch integrierte Praxisphasen, in denen die Studierenden im Unternehmen Berufserfahrungen sammeln. Um eine Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten, müssen die Studierenden pro Semester Praxisberichte erstellen, in denen sie in der Theoriephase erlerntes Wissen durch konkrete Aufgabenstellungen auf ihr Unternehmen (ihre Branche etc.) transferieren. Insgesamt sind fünf (bzw. in der internationalen Variante sechs) Praxisberichte mit je vier ECTS-Leistungspunkten zu erstellen.

Die Bezeichnung General Management entspricht den im Curriculum vermittelten Inhalten aus dem Bereich Betriebswirtschaft. Daher ist als Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A) vorgesehen (s. Ausführungen § 6 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch die curricularen Inhalte erreicht werden. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt die betriebswirtschaftlichen Themenbereiche inklusive der Schwerpunkte nachvollziehbar ab.

So werden den Studierenden zunächst grundlegende Kenntnisse zur Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Im späteren Verlauf erfolgt die Schwerpunktsetzung aus einer Vielfalt von Schwerpunkten wie beispielsweise „Finance & Controlling“. Vor diesem Hintergrund deckt sich die Studien- und Abschlussbezeichnung mit dem Inhalt.

Das Studiengangskonzept eröffnet den Studierenden Raum für ein selbstgestaltetes und individuelles Studium. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Durch Praxisberichte und Fallstudien erfolgt eine Integration von Praxis und Wissenschaft. Zudem fiel dem Gutachtergremium positiv auf, dass digitale Lehr- und Lernmethoden immer stärker in die Veranstaltungen eingebunden werden.

Das Gutachtergremium bewertet die Zusammenstellung von kleinen Lerngruppen im Studium positiv, da auf die Lernenden individuell eingegangen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Sachstand

Das Curriculum ist aufgebaut wie folgt:

Curriculumsübersicht													
Master Business Development Management (M.A.), Dual													
Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden (SWS) je Semester								Workload-Verteilung		CP / Modul	Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Präsenz	Selbststudium			
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS					
Management von Geschäftsfeldern													
BDM_GOV_02 Strategisches Geschäftsfeldmanagement													
Grundlagen Business Development	3	2							36	114	6	K 120	6/120
Perspektiven des strategischen Managements	3	2											
BDM_PROD_01 Quantitative Entscheidungsunterstützung im Geschäftsfeldmanagement													
Quantitative Methoden im Geschäftsfeldmanagement	3	2							36	89	5	K 120	5/120
Planung und Entscheidung	2	2											
BDM_SKIL_01 Führung in Geschäftsfeldern													
Führung und Mitwirkung in Teams			2	2					36	89	5	MP	5/120
Agile Führung in Geschäftsfeldern			3	2									
BDM_PROD_02 Operatives Geschäftsfeldmanagement													
Produktions- und Ressourcenmanagement					3	2			36	89	5	K 120	5/120
Betriebliche Anwendungssysteme					2	2							
Innovations- und Vertriebsmanagement													
BDM_MARK_01 Innovationsmanagement in digitalen Märkten													
Marktorientierte Betriebswirtschaftslehre und Digitalisierung	3	2							36	114	6	K 120	6/120
Produkt- und Innovationsmanagement	3	2											
BDM_MARK_02 Vertriebs- und Distributionsmanagement													
Marketinginstrumente und Vertriebsplanung	3	2							36	114	6	R	6/120
Investitionsgüter- und Dienstleistungsmarketing	3	2											
BDM_GOV_01 Marktorientierte Geschäfts- und Businessplanung													
Grundlagen des Business Planning			3	2					36	114	6	K 120	6/120
Finanzielles Business Planning			3	2									
BDM_MARK_03 Marktorientiertes Pricing													
Preismanagement 1: Theorien und Konzepte					3	2			36	114	6	R	6/120
Preismanagement 2: Fallstudien und Anwendungen					3	2							
Kunden- und Qualitätsmanagement													
BDM_MAN_01 Customer Relationship Management													
Management von Kundenbeziehungen			3	2					36	114	6	K 120	6/120
CRM-Systeme			3	2									
BDM_MAN_02 Projekt- und Qualitätsmanagement													
Qualitätsmanagement			3	2					36	114	6	PO	6/120
Projektmanagement			3	2									
BDM_MAN_03 Management von externen und internen Kooperationsnetzwerken													
Unternehmenskooperation, Allianzen und Netzwerke					3	2			36	89	5	R	5/120
Planung von Produktions- und Dienstleistungsnetzwerken					2	2							
BDM_MAN_04 Management von Geschäftsverhandlungen													
Verhandlungsmanagement					3	2			36	114	6	PER	6/120
Vertragsrecht					3	2							
Praxistransfer													
BDM_APP_01_D Angewandte Geschäftsfeldanalyse													
Transferprojekt Geschäftsfeldanalyse	6	0							0	159	7	HA	7/120
Seminar Analysetools wissenschaftlicher Arbeiten	1	2							16	0			
BDM_APP_02_D Angewandte Kunden- und Marktanalyse													
Transferprojekt Kunden- und Marktanalyse			6	0					0	159	7	HA	7/120
Seminar Qualität wissenschaftlicher Arbeiten			1	2					16	0			
BDM_APP_03_D Angewandte Geschäftsfeldplanung													
Transferprojekt Geschäftsfeldplanung					7	0			0	184	8	HA	8/120
Seminar Praxisnutzen wissenschaftlicher Arbeiten					1	2			16	0			
BDM_APP_04 Master-Modul													
Master-Seminar							5	2	18	732	30	KM	30/120
Master-Thesis							25	0			T		
CP	30	30	30	30	30						120		
SWS	18	18	18	18	2						56		

*HA: Hausarbeit | K: Klausur | KM: Kolloquium | L: Lerntagebuch | MB: Mündl. Beitrag | MP: Mündl. Prüfung | PB: Praxisbericht | PER: Performanzprüfung | PO: Portfolio | PR: Projektbericht | R: Referat ggf. inkl. schriftl. Ausarbeitung | T: Thesis | /: oder |

Abbildung 5: Curriculumsübersicht Business Development Management (M.A.)

Im Mittelpunkt des Masterstudiengangs steht die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Kompetenzen eines Business Development Managers. Der betriebswirtschaftliche Aspekt der Kompetenzvermittlung wird durch die Markt- und Kundenorientierung der zugehörigen Module und Lehrveranstaltungen bewirkt. Dies soll inhaltlich durch Module und Lehrveranstaltungen in den folgenden drei Kompetenzbereichen erreicht werden:

- Management von Geschäftsfeldern
- Innovations- und Vertriebsmanagement
- Kunden- und Qualitätsmanagement

Der Kompetenzbereich „Management von Geschäftsfeldern“ widmet sich der Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Hier sollen die Studierenden die Fertigkeiten zur Umsetzung strategischer Vorgaben in der Gestaltung und dem Management von Leistungserstellungsprozessen erlernen. Die Verbindung zu den strategischen Unternehmenszielen und den operativen Methoden wird durch die Module „Strategisches Geschäftsfeldmanagement“, „Quantitative Entscheidungsunterstützung im Geschäftsfeldmanagement“, „Führung in Geschäftsfeldern“ und „Operatives Geschäftsfeldmanagement“ hergestellt.

Im Kompetenzbereich „Innovations- und Vertriebsmanagement“ stehen die strategischen Aufgaben im Vordergrund. Die Studierenden erlernen Fertigkeiten und Kenntnisse zur (absatz-)marktorientierten Ausrichtung eines Unternehmens. Hierzu dienen die Module „Innovationsmanagement in digitalen Märkten“, „Vertriebs- und Distributionsmanagement“, „Marktorientierte Geschäfts- und Businessplanung“ sowie „Marktorientiertes Pricing“.

Der Kompetenzbereich „Kunden- und Qualitätsmanagement“ legt den Fokus auf die Vermittlung von Koordinationsfertigkeiten zur Ausübung einer Schnittstellenfunktion sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens. Dabei wird den Studierenden die Perspektive der Kunden vermittelt. Hierzu dienen die Module „Customer Relationship Management“, „Projekt- und Qualitätsmanagement“, „Management von externen und internen Kooperationsnetzwerken“ sowie „Management von Geschäftsverhandlungen“.

Die Inhalte werden in seminaristischer interaktiver Form vermittelt. Der Arbeit mit Praxisbeispielen, Fallstudien und Gruppenarbeiten kommt eine große Bedeutung zu. Das Studium umfasst die anwendungsorientierte Vermittlung von Wissen und bedingt darüber hinaus, dass Studierende die erlernten Kenntnisse unmittelbar in ihrem jeweiligen betrieblichen Umfeld anwenden.

Der Kompetenzbereich „Praxistransfer“ stellt die direkte Anwendung der in den übrigen Kompetenzbereichen erlernten Kenntnisse sicher und enthält die vertiefende wissenschaftliche Herangehensweise an betriebliche Problemstellungen. In diesen Modulen wird ein Transferprojekt im Unternehmen bzw. eine Fallstudie durchgeführt sowie die zugehörige wissenschaftliche (Text-) Gestaltung erstellt. So ist im ersten Semester das Modul „Angewandte Geschäftsfeldanalyse“ vorgesehen, im zweiten Semester das Modul „Angewandte Kunden- und Marktanalyse“ und im dritten Semester das Modul „Angewandte Geschäftsfeldplanung“. Hierdurch sollen sich die Studierenden aus wissenschaftlicher Sicht schrittweise auf eine Kompetenzebene entwickeln, die sie in die Lage versetzen soll, im abschließenden Modul „Master-Thesis“ eine anwendungsorientierte Forschungsarbeit anzufertigen.

Die Bezeichnung Business Development Management entspricht den im Curriculum vermittelten Inhalten zum Erwerb wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen. Als Abschlussbezeichnung ist Master of Arts (M.A.) vorgesehen, da es der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet wird (s. Ausführungen § 6 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch die curricularen Inhalte erreicht werden. Abschlussgrad sowie die Studiengangbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte bezogen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele hinreichend aufgebaut. So werden alle von der Hochschule angegebenen Inhaltsbereiche in ausreichendem Maße im Studiengang abgedeckt. Dies enthält neben dem Management von Geschäftsfeldern und dem strategischen Innovations- und Vertriebsmanagement auch das Kunden- und Qualitätsmanagement, was zur Vermittlung von Koordinationsfertigkeiten für die Ausübung einer Schnittstellenfunktion inner- und außerhalb des Unternehmens führt.

Das Studiengangskonzept eröffnet den Studierenden Raum für ein selbstgestaltetes und individuelles Studium, das dem Hochschulprofil entspricht. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen und stellen nach Meinung des Gutachtergremiums sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Hervorzuheben ist die Zusammenstellung von kleinen Lerngruppen im Studium, da auf die einzelnen Lernenden eingegangen werden kann. Durch die Studieninhalte erfolgt eine Integration von Praxis und Wissenschaft. Die Verzahnung von Theorie und Praxis ist gewährleistet. Zudem fiel dem Gutachtergremium positiv auf, dass die Einbeziehung von digitalen Lern- und Lehrformen durch die digitale Umsetzung aller Veranstaltungen einen Aufschwung erhält.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Die einzelnen Teilbereiche des Curriculums beleuchten folgende Aspekte (vgl. Selbstbericht S. 34f):

Grundlagen. Die Studierenden erhalten eine Einführung in das Wirtschaftsingenieurwesen, lernen für das weitere Studium relevante mathematisch-statistische Grundlagen kennen, eignen sich Methoden wissenschaftlichen Arbeitens an und entwickeln ein konzeptionelles Verständnis für den Bereich der Programmierung.

Ingenieurwissenschaften. Es werden physikalische und chemische Grundlagen vermittelt, die um Kenntnisse der Mess- und Regelungstechnik sowie der Energietechnik erweitert werden. Abgerundet wird dieses Wissen durch das Verständnis aktueller Schlüsseltechnologien.

Management. Die Studierenden lernen die Support- und Management-Prozesse sowie wertschöpfenden Prozesse in einem Unternehmen kennen. Sie wissen um die Bedeutung des strategischen Managements und eignen sich für Wirtschaftsingenieure relevantes juristisches Wissen an.

Vertiefungsbereich. Im ersten Semester wird in der Vorlesung „Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens“ ein Überblick über die Disziplin und über die möglichen Vertiefungen gegeben. Im Anschluss daran wählt jede/jeder Studierende zwei der angebotenen Vertiefungen, die im zweiten Semester belegt werden. Anschließend muss sich die/der Studierende für eine Vertiefung entscheiden, die bis zum Ende des Studiums durchgängig belegt wird (mit Ausnahme des Auslandssemesters). Dabei wird „Technischer Vertrieb“ als Standardvertiefung stets angeboten,

während die anderen Vertiefungen bei ausreichender Nachfrage seitens der Studierenden zustande kommen.

In Abhängigkeit von Entwicklungen in der wissenschaftlichen Disziplin des Wirtschaftsingenieurwesens beziehungsweise in Abhängigkeit von zukünftigen beruflichen Anforderungen an Wirtschaftsingenieure können weitere inhaltliche Vertiefungen innerhalb der beschriebenen Strukturen entwickelt werden beziehungsweise bestehende Vertiefungen verändert werden oder entfallen.

Fachübergreifende Managementkompetenzen. Das Curriculum sieht spezielle Module vor, in denen Selbst-, Projekt-, Interaktions- und Führungskompetenz vermittelt und die Studierenden dazu befähigt werden, selbständig und verantwortlich zu handeln, Interaktionen mit anderen erfolgreich zu gestalten und Führungsaufgaben in Projekten und im Management zu übernehmen. Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungssicherheit der Studierenden im internationalen Kontext werden durch Pflichtveranstaltungen in Wirtschaftsenglisch, in den ersten vier Semestern, sichergestellt.

Praxistransfer. Transferkompetenz wird durch den fortlaufenden Wechsel von Theorie- und Praxisphasen erreicht. Durch die duale Studienform ziehen sich Praxiselemente in Form sogenannter Praxisreflexionen, die jeweils auf die vorhergehende oder nachfolgende Theoriephase inhaltlich Bezug nehmen und die Transferkompetenz über das gesamte Studium hinweg systematisch aufbauen. Die Studierenden untersuchen darin das Geschäftsmodell ihres Kooperationsunternehmens anhand des „Business Model Canvas“ der CBS für Wirtschaftsingenieure. Die Analyse wird in einer stark aggregierten Form von unterschiedlichen, untereinander verwobenen Perspektiven des Geschäftsmodells dokumentiert. Im Verlauf des Studiums entsteht so eine umfassende Darstellung des Geschäftsmodells, die in einer abschließenden Praxisreflexion unter Einbezug der persönlichen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten von den Studierenden bewertet wird.

Curriculumsübersicht																			
Wirtschaftsingenieurwesen (B. Sc.), dual																			
Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden (SWS) je Semester																		
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Workload-Verteilung		CP / Modul	Prüfungsform*	Gewicht für Gesamnote
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	Präsenz	Selbststudium			
Grundlagen																			
Wing_01_Einführung Wirtschaftsingenieurwesen																			
Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens		3	2												33	92	5	K 90	5/180
Grundlagen der digitalen Ökonomie		2	2																
Wing_02_Wissenschaftliches Arbeiten																			
Methodik wissenschaftlichen Arbeitens		2	2												18	107	5	HA	5/180
Wissenschaftliches Themenseminar				3	2														
Wing_03_Formale Grundlagen																			
Mathematik für Wirtschaftsingenieure		3	2												33	117	6	PO	6/180
Statistik für Wirtschaftswissenschaftler				3	2														
Wing_04_Konzepte der Programmierung																			
Strukturierte Programmierung		3	2												33	117	6	PO	6/180
Datenorientierte Programmierung				3	2														
Ingenieurwissenschaften																			
Wing_05_Physikalische Grundlagen																			
Technische Mechanik		3	2												33	117	6	K 90	6/180
Elektromagnetismus und Elektrodynamik		3	2																
Wing_06_Chemische Grundlagen																			
Allgemeine Chemie				3	2										33	92	5	K 90	5/180
Werkstofftechnik				2	2														
Wing_07_Mess- und Regelungstechnik																			
Messtechnik und Sensorik						2	2								33	92	5	K 90	5/180
Regelungstechnik								3	2										
Wing_08_Energietechnik																			
Technische Thermodynamik										3	2				33	92	5	K 90	5/180
Thermische Verfahrenstechnik										2	2								
Wing_09_Schlüsseltechnologien																			
Basistechnologien													2	2	33	92	5	K 90	5/180
Zukunftstechnologien													3	2					
Wing_10_Physikochemische Praktika																			
Praktikum physikalische Grundlagen				3	2										33	117	6	PER	6/180
Praktikum chemische Grundlagen						3	2												
Wing_11_Verfahrenstechnische Praktika																			
Praktikum Mess- und Regelungstechnik										2	2				33	92	5	PER	5/180
Praktikum Energietechnik													3	2					
Management																			
Wing_12_Support- und Management-Prozesse																			
Externes Rechnungswesen und Bilanzanalyse						2	2								33	92	5	K 90	5/180
Kostenrechnung und Controlling						3	2												
Wing_13_Wertschöpfende Prozesse																			
Kundenbezogene Prozesse								3	2										
Operations Management								2	2						50	125	7	PO	7/180
Supply-Chain-Prozesse								2	2										
Wing_14_Strategisches Management																			
Strategisches Unternehmensführung										3	2				50	100	6	K 90	6/180
Organisationskonzepte										3	2								
Wing_15_Juristische Aspekte																			
Recht für Wirtschaftsingenieure I										2	2				33	92	5	K 90	5/180
Recht für Wirtschaftsingenieure II													3	2					
Überblick Vertiefungen																			
Wing_16_Überblick Vertiefungen (Auswahl 2 aus x)																			
Überblick Vertiefung A				3	2										33	117	6	K 90	6/180
Überblick Vertiefung B				3	2														
Standard-Vertiefung Technischer Vertrieb																			
Wing_17_Konzepte des technischen Vertriebs																			
Operativer technischer Vertrieb						3	2								33	117	6	K 90	6/180
Strategien für den technischen Vertrieb						3	2												
Wing_18_Industriegütermarketing																			
Business-to-Business-Marketing								3	2						33	117	6	MP	6/180
Preismanagement								3	2										
Wing_19_Management innovativer Technologien																			
Innovations- und Technologiemanagement										3	2				33	117	6	MP	6/180
Finanzierung neuer Technologien										3	2								
Wing_20_Forschung und Entwicklung im technischen Vertrieb																			
Vertiefungsübergreifendes Projekt													6	4	12	213	9	R	9/180
Forschungsseminar technischer Vertrieb													3	2					
Wing_21_Anwendungsorientiertes Fallstudienprojekt Technischer Vertrieb																			
Fallstudie Technischer Vertrieb						3	2	3	2						13	137	6	PO	6/180

Abbildung 6: Curriculumsübersicht Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der interdisziplinär ausgelegte Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist an der Schnittstelle zwischen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt und vermittelt sowohl technisches als auch ökonomisches Wissen. Er führt daher die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B. Sc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum erreicht. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und deckt die Studienbereiche nachvollziehbar ab. Lediglich die Vertiefung „Smart City“ bewertet das Gutachtergremium als eher eng gefasst und empfiehlt, das Modul zu „Smart Technologies“ auszuweiten. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und an das Studiengangsformat angepasst. Ein relevanter Kompetenzerwerb ist nach Ansicht des Gutachtergremiums durch das stimmige Modulkonzept gut möglich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte den Vertiefungsbereich „Smart City“ zu „Smart Technologies“ ausweiten.

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Sachstand

In den Masterstudiengängen Technologiemanagement und -scouting sind einzelne Lerntage in digitaler Form vorgesehen (vgl. Selbstbericht S. 37).

Die einzelnen Teilbereiche des Curriculums beleuchten folgende Aspekte (vgl. Selbstbericht S. 35ff):

Fachinhalte. Technologiemanagement umfasst Aktivitäten der Entwicklung und Anwendung von (neuen) Technologien zur Schaffung von Wettbewerbsvorteilen beziehungsweise zur Abwendung von Disruption. Hierin stellt Technologiescouting einen systematischen Ansatz dar, in dem Unternehmen ihr technologisches Umfeld beobachten, um neue Technologien gegebenenfalls in das Unternehmen zu integrieren. Die Studierenden erlernen wissenschaftliche Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Technologiemanagement und -scouting und entwickeln ein naturwissenschaftlich-technisches Verständnis für die Funktionsweise von Technologien.

Die Studierenden sollen auch die ökonomischen Potenziale der (neuen) Technologien erschließen können. Sie erwerben die Kompetenz, mithilfe des Technologietransfers sinnvolle Beziehungen zwischen Forschungsträgern und wissenschaftlichen Einrichtungen einerseits und Unternehmen als Anwendern von Technologie andererseits zu planen und herzustellen sowie diesen Transfer ökonomisch nutzbar zu machen. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für die unterschiedlichen Geschäftsmodelle sowohl von etablierten als auch von branchenfremden und von Start-Up-Unternehmen in Bezug auf die Nutzung und den Einfluss von Technologien und eignen sich Kenntnisse zur Ausgestaltung solider Investitionsprojekte und tragfähiger Unternehmensfinanzierungen an.

Methodik und Schlüsselkompetenzen. Die Studierenden lernen die unterschiedlichen Methoden kennen und erlangen die Kompetenz, ausgewählte Methoden einzusetzen und deren Ein-

satz hinsichtlich Erkenntnissen und Limitationen zu bewerten. Vor dem Hintergrund von Digitalisierung, neuen Technologien, neuen Wettbewerbern und globalen Märkten eignen sich die Studierenden Schlüsselkompetenzen im Bereich interdisziplinärerer Organisationsformen und Prozesse und im Management von Netzwerken an.

International. Durch das Curriculum zieht sich ein internationaler Strang, in dem die englische Sprachkompetenz gestärkt sowie aktuelle Forschungsergebnisse aus akademischen Journals analysiert werden. Aufbauend auf diesen und weiteren im Studienverlauf erworbenen Kompetenzen führen die Studierenden im Auftrag eines Projektponsors in internationalen Teams, bestehend aus Studierenden der CBS und mindestens einer ausländischen Hochschule, ein Projekt im Bereich des Technologiemanagements und -scoutings durch und erarbeiten eine wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlung an den Projektponsor.

Praxistransfer. Die Verzahnung von Lernen und Arbeit sowie von Theorie und Praxis erfolgt über das Instrument der Transferprojekte, die entlang des Denkmodells der CBS auf Masterebene zu bearbeiten sind. So stellt das Projekt des ersten Semesters einen Praxistransfer im Bereich „Scanning und Monitoring“ her, indem die Studierenden eine für das jeweilige Kooperationsunternehmen relevante Aufgabe der Technologiebeobachtung bearbeiten. Im sich daran anschließenden Projekt des zweiten Semesters nehmen die Studierenden eine Technologiebewertung im Unternehmen vor oder unterbreiten einen Vorschlag für die Integration einer neuen Technologie.

Curriculumsübersicht											
Technologiemanagement und -Scouting (M. Sc.), dual											
	ECTS-Credit Points (CP) / Semesterwochenstunden						Workload-Verteilung		CP / Modul	Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		Präsenz	Selbststudium			
	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS					
Kompetenzbereiche, Module & Lehrveranstaltungen											
Grundlagen											
TMS_01_Grundlagen Technologiemanagement und -scouting											
Einführung Technologiemanagement und -scouting	3	2					36	114	6	HA	6/90
Theorien und Forschungsansätze für Technologiemanagement und -scouting	3	2									
Methodik											
TMS_02_Methodik für das Technologiemanagement und -scouting											
Recherche- und Prognosemethoden	2	2					36	89	5	PO	5/90
Methoden der Technologiebewertung	3	2									
Technologie											
TMS_03_Entwicklungen in Technologiefeldern											
Basis- und Schlüsseltechnologien	3	2					36	114	6	R	6/90
Schrittmacher- und Zukunftstechnologien	3	2									
Management											
TMS_04_Planung der Technologieentwicklung											
Technologietransfer und Matching			3	2			36	114	6	K I 20	6/90
Roadmapping und Projektmanagement			3	2							
TMS_05_Technologie-Wertschöpfung											
Geschäftsmodelle und Start-Ups			3	2			36	114	6	PO	6/90
Investition und Finanzierung			3	2							
Schlüsselkompetenzen											
TMS_06_Ausgewählte Schlüsselkompetenzen											
Interdisziplinäres Management			2	2			36	89	5	MP	5/90
Management von Netzwerken			3	2							
Internationale Kompetenzen											
TMS_07_International Technology Management											
Technical English	2	2					36	89	5	R	5/90
Research Analysis in Technology Management	3	2									
TMS_08_International Co-operative Project											
International Co-operative Project			5	2			18	107	5	R	5/90
Praxistransfer											
TMS_09_Transferprojekt 1: Scanning und Monitoring											
Transferprojekt 1: Scanning und Monitoring	7	0					18	182	8	HA	8/90
Methoden zu Scanning und Monitoring	1	2									
TMS_10_Transferprojekt 2: Bewerten und Implementieren											
Transferprojekt 2: Bewerten und Implementieren			7	0			18	182	8	HA	8/90
Methoden zu Bewerten und Implementieren			1	2							
TMS_12_Master-Modul											
Master-Seminar					5	2	29	721	30	KM	30/90
Master-Thesis					25	0				T	
CP	30		30		30		90				
SWS	18		16		2		36				

*HA: Hausarbeit | KI20: Klausur 120 Min. | KM: Kolloquium | MP: mündliche Prüfung | PO: Portfolio | R: Referat ggf. inkl. schriftl. Ausarbeitung | T: Thesis

Abbildung 7: Curriculumsübersicht Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Der Studiengang Technologiemanagement und -scouting nimmt den interdisziplinären Ansatz des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen auf und vertieft ihn im Bereich des Technologiemanagements und -scoutings. Dafür werden einerseits fundierte Kenntnisse relevanter Technologien als auch spezielle betriebswirtschaftliche Fähigkeiten zur Anwendung und Nutzbarmachung dieser Technologien vermittelt (vgl. Selbstbericht S. 35). Der Studiengang führt daher die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum erreicht.

Jedoch sollte das bestehende Konzept mit Blick auf die angestrebten Ziele zu ethischen/gesellschaftlichen Themen angepasst werden (z.B. in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima, Umweltschutz, Formen und Verbrauch von Energie, gesellschaftliche Teilhabe), da derartige Themen den gegenwärtigen und zukünftigen Umgang mit Technologie zunehmend prägen. Weiterhin könnte das Erkennen und Implementieren von Potenzialen bereits entwickelter Technologien geschärft werden.

Weiterhin empfiehlt das Gutachtergremium, die Lehr- und Lernformen im Modulhandbuch zu konkretisieren und sie stärker an das jeweilige Modul anzupassen. Derzeit weist das Modulhandbuch zu allen Lehrveranstaltungen eine Aufzählung gleicher Lehr- und Lernformen auf.

Außerdem ist eine Schärfung des Profils des Studiengangs insgesamt wünschenswert, indem die Inhalte stärker aufeinander bezogen und in das Curriculum auch rechtliche Aspekte integriert werden. Das ambitionierte Programm würde so noch an Geschlossenheit und Vollständigkeit gewinnen (vgl. zu zusätzlichen Inhalten unten die Empfehlungen zu § 13 StudakVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das bestehende Konzept sollte mit Blick auf die angestrebten Ziele zu ethischen/gesellschaftlichen Themen angepasst werden.

Weiterhin sollten die Lehr- und Lernformen formen konkretisiert und stärker an das jeweilige Modul angepasst werden.

Die Hochschule sollte das Studiengangsprofil schärfen, indem sie die Inhalte stärker aufeinander bezieht und in das Curriculum rechtliche Aspekte integriert.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die CBS fördert gemäß Selbstbericht (S. 38) die Durchführung eines Studienseesters im Ausland. Verantwortlich für die Beratung zu einem Auslandssemester und die Koordination ist das International Office. Die CBS führt Kooperationen mit zahlreichen ausländischen Partnerhochschulen an.

Die CBS nimmt am ERASMUS-Programm der Europäischen Union teil und vermittelt mit Hilfe dieses Programms Studierende an Partnerhochschulen im europäischen Ausland, u.a. in Frankreich, Großbritannien und Spanien. Darüber hinaus bestehen Kooperations- und Austauschabkommen mit einer Reihe von außereuropäischen Hochschulen, zum Beispiel Japan, Korea, Mexiko, Taiwan und den Vereinigten Staaten.

Darüber hinaus bestehen weitere Angebote zur internationalen Mobilität, u.a. die Master Week „Education for global competences“, für die die CBS im Rahmen eines internationalen Hochschulnetzwerkes als Mitveranstalterin und AusrichterIn fungiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Bestandteil der internationalen Variante des Studiengangs mit sieben Semestern ist ein Auslandssemester im sechsten/siebten Semester.

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Sachstand

In den Masterstudiengängen ist ein Auslandssemester nicht verpflichtend, aber möglich.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang sieht im fünften Fachsemester ein verpflichtendes Studiensemester im Ausland vor (vgl. Selbstbericht S. 38).

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Sachstand

Im Studiengang Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.) ist ein international ausgerichteter, englischsprachiger Strang integriert. Im vorletzten Semester führen die Studierenden in Kooperation mit einer ausländischen Partnerhochschule ein Forschungsprojekt durch, in dessen Rahmen auch ein Auslandsaufenthalt vorgesehen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Das Gutachtergremium erachtet die Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität als hinreichend umgesetzt. Es hebt die internationale Variante des Studiengangs General Management (B.A.) und den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) positiv hervor, da für diese Studierenden ein Auslandssemester verpflichtend vorgesehen ist.

Die Teilnahme der Hochschule an europäischen Programmen wie dem „Erasmus-Programm“ bietet Studierenden eine finanzielle und ideelle Unterstützung bei Auslandsaufenthalten.

Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt und in der Anerkennungsordnung verbindlich geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Stellenplan der CBS sieht zurzeit insgesamt 66 Professuren vor (vgl. Selbstbericht S. 39). Die Fachbereiche werden jeweils von einem Dekan geleitet. Alle Professorinnen und Professoren der CBS sind fachbereichsübergreifend in der Lehre tätig. Die Planung der Stellen für Professuren und Lehrbeauftragte basiert laut Selbstbericht (S. 39) auf der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Anzahl der Studiengänge, wobei die künftigen Lehrbedarfe möglichst circa ein Jahr im Voraus abgeschätzt werden. Durch entsprechend frühzeitig erfolgende Stellenausschreibungen soll sichergestellt werden, dass der prognostizierte Bedarf abgedeckt wird.

System und Kriterien zur Auswahl der Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten (vgl. Selbstbericht S.39f)

Die CBS ist als staatliche anerkannte Hochschule bei der Berufung der hauptamtlichen Professoren an die Einstellungs Voraussetzungen des § 36 HG NRW sowie des §72 HG NRW gebunden, wonach *„die Lehraufgaben überwiegend von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen gemäß § 36 [HG NRW] wahrgenommen werden und alle Lehrenden die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, die für entsprechende Tätigkeiten an staatlichen Hochschulen gefordert werden.“*

Es werden nur Dozierende eingesetzt, die im Einsatz aktivierender Lehrmethoden nachweislich geübt sind und umfassende Praxiserfahrung haben. Diese wird im Rahmen des Berufungsverfahrens unter anderem durch eine Probevorlesung abgeprüft. Zur/zum Professorin/Professor kann nur berufen werden, wer eine pädagogische Eignung (gemäß Landeshochschulgesetz NRW) besitzt. Ein großer Teil der Lehrenden blickt auf eine langjährige Lehrerschaft zurück.

Neben den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren existiert ein Pool von externen Lehrbeauftragten, die vor allem in den Modulen im Bereich Soft Skills, Fremdsprachen sowie Wahlpflichtfächern beziehungsweise Spezialisierungen zum Einsatz kommen. Die Lehraufträge an externe Dozierende werden semesterweise erteilt und verlängert. Fast die Hälfte der Lehrbeauftragten sind Sprachdozierende oder Trainerinnen/Trainer für soziale Kompetenzen. Der hohe Personaleinsatz erklärt sich dadurch, dass Fremdsprachen und Soft Skills im Curriculum der Studiengänge auch aufgrund der Zielsetzung Internationalität und Berufsbefähigung einen wichtigen Raum einnehmen und die Studierendengruppen geteilt werden, so dass höchstens zehn bis 15 Studierende in den beiden genannten Bereichen interaktiv „trainiert“ werden.

Das Verfahren zur Berufung der Professorinnen und Professoren ist in der Berufsordnung festgelegt. Bei der Auswahl werden die einschlägigen Standards beachtet. Die Einstellungs Voraussetzungen orientieren sich an den für öffentliche Fachhochschulen vorgesehenen Regelungen (wissenschaftliche Befähigung (Promotion), mindestens fünfjährige Berufspraxis, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, pädagogische Eignung). Vorausgesetzt wird außerdem die Bereitschaft der Dozierenden, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchzuführen und sich in der Beratung und Betreuung der Studienteilnehmenden zu engagieren. Ihrem Bildungsziel entsprechend legt die CBS hierbei laut Selbstbericht (S. 40) besonderen Wert auf eine qualifizierte Berufspraxis.

Bei der Vergabe von Lehraufträgen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Lehrkräfte durch ihre berufliche Tätigkeit in dem zu vertretenden Fachgebiet ausgewiesen sind. Außerdem sollten die Bewerbenden Erfahrungen aus früheren Lehrtätigkeiten mitbringen.

Angaben zu Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung, Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende (vgl. Selbstbericht S. 40)

Um den Professorinnen und Professoren und dem wissenschaftlichen Personal Möglichkeiten zur Weiterbildung zu geben, wird die Teilnahme an Konferenzen, Wissenschaftler austausch, Übernahme von Lehraufträgen im In- und Ausland aktiv gefördert. Zudem werden regelmäßig hochschulpädagogische und didaktische Weiterbildungen zur Förderung der Lehrkompetenz angeboten. Dazu bietet die CBS zweimal im Jahr ein internes Seminar zur methodisch-didaktischen Reflexion und Gestaltung von Vorlesungen an. Geplant und durchgeführt werden diese Seminare an jeweils verschiedenen Standorten der Hochschule zusammen mit dem Deutschen Hochschulverband.

Zur individuellen Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen können hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie einzelne Lehrbeauftragte die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW nutzen. Jede/-r Professorin/Professor erhält hierzu ein individuelles Weiterbildungsbudget. Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden der Hochschule die Möglichkeit, individuelle Schulungen (z.B. IT-Anwendungen, Englisch-Sprachkurse) zu absolvieren.

Verbindung von Forschung und Lehre (vgl. Selbstbericht S. 40f)

Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende sind gemäß § 72 i. V. m. § 36 des Hochschulgesetzes des Landes NRW der Nachweis wissenschaftlicher Leistungen sowie besonderer Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden ihres Fachs.

Die Berufungspolitik der CBS folgt den inhaltlichen Erfordernissen der jeweiligen Fachrichtung, die an der CBS vertreten werden soll. Aufbauend auf den wissenschaftlichen Leistungen als Einstellungsvoraussetzung ist die Durchführung von Forschungsvorhaben vertraglich vorgesehen; entsprechend dem Studiengangsspektrum der CBS liegen die aktuellen Forschungsleistungen der Management-Fachbereiche in den Bereichen Management, Personal, Logistik, Marketing und Handel. Bei den im Fachbereich Technology angebotenen Studiengängen liegen die aktuellen Forschungsleistungen in den Bereichen Management, Technologie, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftsinformatik.

Zur Besetzung einer Professur macht das Präsidium unter Zugrundelegung des Lehr- und Forschungsprofils der Hochschule in Abstimmung mit dem zuständigen Dekan einen Vorschlag für die Ausschreibung über die Verwendung der Professur, das Stellenprofil und den Ausschreibungstext. Dies geschieht auf der Grundlage

- der Ausrichtung der angebotenen Studiengänge inklusive der bereits angebotenen oder zukünftig beabsichtigten Schwerpunkte sowie studiengangsspezifischen Kriterien,
- der bereits vorhandenen Lehr- und Forschungsprofile im Fachbereich sowie in der CBS und
- der generellen Ausrichtung der Hochschule.

Dabei ist es das Ziel, fachlich ausgewiesene Lehr- und Forschungspersönlichkeiten für die CBS zu gewinnen, die eine anwendungsorientierte Ausrichtung besitzen und diese in ihren Lehrveranstaltungen sowie bei der weiteren Tätigkeit in der Hochschule entsprechend einsetzen.

Die Bewerbenden sollten

- internationale Vorkenntnisse und Erfahrungen z.B. durch fachlich geleitete berufliche Auslandseinsätze, Erfahrungen im (ggf. internationalen) Management, länderübergreifende Projekterfahrung, Internationalität in Auftreten und Sprache oder/und die Herkunft vorweisen können,
- Lehrveranstaltungen durch Inhalte, Methoden und Sprache so international ausrichten, dass sie den Studierenden die internationale Dimension des Managements verdeutlichen,
- sich im Bereich der Forschungscluster der CBS entsprechend einbringen können,
- ein nachhaltiges Interesse haben, die Internationalisierung selbstständig zu fördern.

Aktuelle Erkenntnisse der Forschung fließen auf vielfältige Weise⁴ in die Studiengänge ein und gewährleisten die Aktualität der Lehre. Des Weiteren legt die Hochschule laut Selbstbericht (S. 41) großen Wert auf eine aktive Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten. Zu diesem Zweck hat sie unter dem Schlagwort „forschende Lehre“ verschiedene Veranstaltungsformate etabliert. Durch Themenseminare, Fallstudien, Praxisprojekte und Forschungspraktika werden die Studierenden an der Bearbeitung aktueller Forschungsthemen direkt beteiligt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Auf Bachelorniveau befassen sich die Studierenden im Rahmen der Themenseminare auf theoretischer Ebene mit aktuellen Forschungsfragen. In einem zweiten Schritt werden dann die aus der theoretischen Lehre herausgearbeiteten Praxis-Aufgaben im Unternehmen bearbeitet und in der Reflexion auf ein abstrakteres, allgemein gültiges Niveau gehoben. Die Studierenden lösen die Aufgaben mithilfe eigener wissenschaftlicher Recherche- und Deduktionsfähigkeiten (forschend), reflektieren die Folgen in der Realität und leiten hieraus allgemeingültigere Regeln ab (z.B. Handlungsempfehlungen für Unternehmen zu einem bestimmten Themenkomplex).

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Sachstand

In den Forschungsseminaren führen die Studierenden eigenständig kleinere Forschungsprojekte durch.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist unter anderem durch das Forschungsprojekt im Rahmen der jeweils gewählten Vertiefung sichergestellt (vgl. Selbstbericht S. 41). Die Studierenden befassen sich darin auf theoretischer Ebene mit aktuellen Forschungsfragen, die in der Reflexion auf ein abstrakteres, allgemein gültiges Niveau gehoben und mithilfe wissenschaftlicher Recherche- und Deduktionsfähigkeiten gelöst werden. Die Studierenden reflektieren die Ergebnisse mit Blick auf die Anwendungsrealität und leiten hieraus allgemeingültige Regeln ab, beispielsweise in Form von Handlungsempfehlungen an ein Unternehmen zu einem bestimmten Themenkomplex.

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Sachstand

Das Transferprojekt gewährleistet eine starke Verbindung zwischen den Forschungsaktivitäten einerseits und der Lehre andererseits (vgl. Selbstbericht S. 41f).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Nach Auffassung des Gutachtergremiums ist die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals gewährleistet. Forschung und Lehre werden durch die Forschungsak-

⁴ Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung der Curricula unter Berücksichtigung aktueller, auch eigener Forschungsergebnisse, sei es im Rahmen der Lehre durch Forschungsseminare in den Bachelorstudiengängen oder mehrsemestrige Forschungsprojekte in den Masterstudiengängen.

tivitäten der Lehrenden gut miteinander verbunden. Diese garantieren, dass die aktuellen Erkenntnisse aus Forschung und Lehre umfassend transferiert werden.

Das Gutachtergremium begrüßt die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Verwaltungsunterstützung (nichtwissenschaftliches Personal)

Die CBS unterhält an jedem Standort eine Hochschulverwaltung, die mindestens Studierendenservice und Prüfungsamt umfasst (vgl. Selbstbericht S. 42). An den beiden Hauptstandorten Köln und Brühl befinden sich die zentralen Stellen für das Hochschulmanagement. Die Verwaltung untersteht hochschulweit dem Vizepräsidenten für Wirtschaft und Verwaltung. An jedem Standort steht ihm eine Standortleitung aus der Hochschulverwaltung zur Seite. Die CBS hat ihre Serviceeinrichtungen überwiegend studiengangsübergreifend und damit hochschulweit organisiert. Folgende Serviceleistungen werden angeboten:

- Students Office
- Examination Office
- International Office
- Career Service & Corporate Relations
- Library
- Admissions Office
- IT-Services
- Resource Planning & Scheduling

Hinzu kommen die Abteilungen Marketing, Digitales Marketing, Study Advisory, Prep4University, Programme/Quality Development, Human Resource Management/Accounting sowie das Facility Management, die überwiegend von den Standorten Köln und Brühl aus organisiert werden. Die CBS verfügt über nichtwissenschaftliches Personal von 230 Beschäftigten (vgl. Selbstbericht S. 42). Die Administrative Leitung ist für die Qualität von Organisation und Serviceleistungen für Studierende und Dozierende verantwortlich.

Die Verwaltungsabteilungen sind in das CBS-weite Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Anzahl und Ausstattung der Unterrichtsräume

Die CBS verfügt über rund 16.710 m² Hauptnutzfläche, die sich wie nachfolgender Tabelle zu entnehmen auf die Hochschulstandorte bzw. Studienorte verteilen (vgl. Selbstbericht S. 43).

Hochschulstandort / Studienort	Hauptnutzfläche in m ²
Aachen	471
Brühl	3.934
Köln	6.507

Mainz	1.543
Neuss	2.409
Potsdam	900
Solingen	946
Gesamt	16.710

Am **Campus Brühl** verfügt die CBS über drei angemietete Gebäudeeinheiten mit insgesamt 37 Lehrräumen und mehr als 1.100 Plätzen. Hinzu kommen zwei Aufenthaltsräume in den Gebäuden der Kaiserstraße und je Geschoss eine große möblierte Freifläche im Gebäude Comesstraße, die von den Studierenden genutzt werden können. Der Campus beherbergt Grünflächen von 10.000 m², die den Studierenden für Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Für die Mitarbeitenden aus Lehre und Forschung sowie der Verwaltungs- und Servicebereiche werden insgesamt 67 Büroräume unterschiedlicher Größe mit insgesamt 135 Arbeitsplätzen bereitgestellt.

Am **Studienort Aachen** verfügt die CBS über fünf Unterrichtsräume mit insgesamt 130 Plätzen sowie drei Büroräume mit insgesamt acht Arbeitsplätzen. Ferner steht den Studierenden ein Aufenthaltsraum mit 24 Plätzen zur Verfügung.

Der **Campus Mainz** verfügt über zwölf Vorlesungsräume mit einer Kapazität von 306 Sitzplätzen. Für die Mitarbeitenden stehen 18 Büro- und Konferenzräume zur Verfügung. Die technische und infrastrukturelle Ausstattung der Seminarräume am Standort Mainz entspricht der Ausstattung am Campus in Köln.

Der **Campus Neuss** verfügt über 18 Büroräume mit 32 Arbeitsplätzen sowie zehn Unterrichtsräume mit insgesamt 366 Plätzen. In Pausenzeiten können die Studierenden einen großen Aufenthaltsraum im Eingangsbereich, einen weiteren Aufenthaltsraum im ersten Obergeschoss sowie Grünflächen vor dem Gebäude nutzen.

Der neue **Studienort Solingen** ist als Coworking-Space angelegt und bietet auf knapp 4.000 m² ausgestattete Räume mit Tageslicht, Büro- und Technikausstattung, die flexibel per Jahresmietvertrag gebucht werden können. Zurzeit hat die CBS einen großen Vorlesungsaal, ein Mitarbeitendenbüro und Lernräume für die Studierenden angemietet. Zudem steht eine große Lounge zur freien Nutzung zur Verfügung. Nach aktuellem Planungsstand wird er in der Vollausbaustufe fünf Unterrichtsräume mit insgesamt 150 Plätzen und drei Büroräume mit insgesamt acht Arbeitsplätzen umfassen. Falls die Studierendenzahlen stärker als erwartet steigen, würden zusätzliche Räumlichkeiten an einem anderen Standort in Solingen angemietet. Durch eine Bürgschaft beim Land NRW wurde sichergestellt, dass die Studierenden ihr Studium in jedem Fall zu Ende führen können.

IT-Infrastruktur

An allen Standorten der CBS ist das gesamte Campus-Gelände vernetzt und an ein Hochleistungs-Wireless-LAN angebunden. Den Studierenden steht kostenfreier Zugang zum Internet und zu den online-Hochschulservices über das Campus-weite WLAN zur Verfügung. Über eine Standleitung (VPN) können die Studierenden auf die netzbasierten Dienste der CBS auch von außerhalb der Hochschule zugreifen. Die Standorte sind miteinander vernetzt.

Die CBS versteht sich als „Notebook Hochschule“. Dies bedeutet, dass keine weiteren EDV-Räume benötigt werden, da jeder Raum auf dem Campus zugleich auch „EDV-Raum“ ist. Trotzdem verfügt die Hochschule in Köln über einen EDV-Raum mit 30 Rechnerarbeitsplätzen, der überwiegend für Prüfungen genutzt wird, sowie einige „EDV-Inseln“ mit bis zu 16 Plätzen (vgl. Selbstbericht S. 44). Insgesamt stehen den Studierenden 70 PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss und mit Zugriff auf Laser- und Farbdrucker sowie Scanner in allen Gebäuden zur Verfügung. 2020 wurde ein 3D-Drucker zum Einsatz in der Lehre sowie in Projektarbeiten angeschafft. In der Regel wird die Hardware in öffentlichen Räumen an der CBS alle drei Jahre ausgetauscht (bei Bedarf gegebenenfalls früher).

Die CBS stellt allen Studierenden im Rahmen von Microsoft 365 Education ein Office-365-Paket zur Verfügung. Insbesondere die darin enthaltene Anwendung Microsoft Teams wird seit April 2020 im Rahmen der digitalen Lehre eingesetzt, ferner wird von den Dozierenden bereichsspezifische Software⁵ eingesetzt.

Darüber hinaus verfügt die CBS über ein Online-Campus-System: „mycbs“⁶ ist eine Community, auf die Studierende, Dozierende und Professorinnen/Professoren zugreifen. Dort können die Studierenden ihre Vorlesungspläne aufrufen, sich für Kurse online registrieren, auf ihre Kursunterlagen und Leistungsübersichten zugreifen sowie intern mit ihren Kommilitonen und Lehrenden via integriertem Nachrichtentool kommunizieren. Lehrende können die Kursunterlagen für die Studierenden hinterlegen und die Noteneingaben für Klausuren durchführen. Die Verwaltungsabteilungen hinterlegen Dokumente und Formulare für Studierende und Lehrende.

In der Hochschulverwaltung wird das Campusmanagementsystem academyFIVE der Firma Simovative sowie seit 2019 für den Vertrieb das CRM-System Hubspot eingesetzt. Die CBS hat eine zentrale Serverstruktur mit zentral gehosteter Software und Daten eingerichtet.

Die Lehrräume der CBS sind seit 2018 standortübergreifend durchgängig multimedial mit Smartboards ausgestattet.

Für Filmaufnahmen der Studierendeninitiative „CBS TV“ stehen Kameras (inkl. 360 Grad VR-Kamera), Mikrofone sowie Hard- und Software für Aufnahme und Schnitttechnik zur Verfügung, die auch im Rahmen der Medienstudiengänge genutzt werden. Der aktuelle Bedarf sowie Stand der Technik werden laut Selbstbericht (S. 45) jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Angebote der Bibliothek und Zugang zu relevanter Fachliteratur

Die Bibliothek der CBS arbeitet in einem internen Hochschulbibliotheksverbund und bietet den CBS Studierenden sowohl die Nutzung der Bibliothek am Standort Köln als auch der Bibliotheken der anderen Standorte in Brühl, Neuss, Aachen und der Präsenzbibliothek in Mainz an (vgl. Selbstbericht S. 45f). Die Studierenden können kostenfrei die Bestände nutzen oder über einen kostenfreien Fernleihservice die Bücher aus den Campusbibliotheken Brühl, Neuss und Aachen nach Köln und umgekehrt bestellen, die per Büchertransport regelmäßig bereitgestellt werden.

In der CBS-Bibliothek sind zwei Vollzeitkräfte angestellt, davon eine Bibliothekarin, die den fachgerechten Zugang zu Informationsressourcen und eine zielgruppenorientierte Vermittlung von Informationskompetenz garantiert. Unterstützt werden sie von zwei studentischen Aushilfen.

⁵ Zum Beispiel SAP/ERP/ECC, SPSS, Unipark, Adobe Creative Cloud oder TOPSIM.

⁶ academyFIVE der Firma Simovative

Der Printbestand der CBS, der am internen Leihverkehr teilnimmt, beträgt zurzeit insgesamt 29.804 Medieneinheiten. Der Medienbestand teilt sich auf die einzelnen Standorte wie folgt auf: Köln (12.491), Brühl (11.745), Mainz (2.594), Neuss (2.765) und Aachen (199).

Der Zeitungs- und Zeitschriftenbestand (print) der CBS beläuft sich auf ca. 40 Abonnements⁷. Zusätzlich bietet die Bibliothek den Studierenden Zugriff auf ein umfangreiches Angebot deutsch- und englischsprachiger wirtschaftswissenschaftlicher Online-Journals und E-Books.⁸

Außerdem besitzt die CBS in Kooperation mit der EUFH – Hochschule für Gesundheit | Soziales | Pädagogik eine Nutzungslizenz für E-Books des Springer-Verlags für die Jahrgänge 2019 und 2020 für Fachgebiete wie Wirtschaftswissenschaften (1.494 deutschsprachige E-Books), Business & Management (967 englischsprachige E-Books), und Economics & Finance (903 englischsprachige E-Books), u.v.m.

Zugänglich sind verschiedene Datenbanken wie EBSCO, WISO, APA PsycArticles, ACM Digital Library, Statista, Econbiz, Genesis-Online, Handelsdaten und OECD iLibrary.⁹

Am Standort Mainz können die Studierenden die Bibliothek der Johannes-Gutenberg-Universität mit nutzen. Am Standort Brühl kann alternativ die Bibliothek der TH Köln (Printbestand: rund 344.000 ME) sowie für den Standort Neuss die Bibliothek der Universität Düsseldorf (rund 150.000 ME im Printbestand) genutzt werden. Am Standort Aachen befindet sich die Bibliothek der RWTH Aachen in der unmittelbaren Umgebung des Campus der CBS und ist den Studierenden dort nach einmaliger, kostenloser Anmeldung mit allen ihren Angeboten und Dienstleistungen sowie auch ihrer Datenbanken vor Ort zugänglich.

Die CBS-Bibliothek und ihre elektronischen Angebote sowie die Dienstleistungen der USB Köln stehen auch dem Lehrpersonal und den Mitarbeitenden der CBS zur Verfügung.

Die Medien-Anschaffung erfolgt thematisch ausgerichtet an den aktuellen Inhalten der Studiengänge und in enger Zusammenarbeit mit den Dozierenden und Professorinnen/Professoren. Die Bibliothek organisiert die Einholung der Anschaffungs- und Literaturvorschläge, die Beschaffung sowie die Bereitstellung der Literatur in ausreichenden Mengen. Falls Bücher nicht in der Bibliothek vorhanden sind, können die Studierenden einen Anschaffungswunsch äußern.

Das Bibliothekspersonal informiert sich laut Selbstbericht (S. 47) über aktuelle Entwicklungen im Bibliothekswesen und schlägt Neuerungen, wie z.B. die Lizenzierung weiterer Datenbanken sowie neuer digitaler Dienstleistungen der Geschäftsführung zur Umsetzung vor.

Die Öffnungszeiten der jeweiligen Standortbibliotheken lauten wie folgt:

	Köln	Mainz	Brühl	Neuss	Aachen
Montag	08:30 - 17:00	09:00 - 17:00	08:00 -16:00	08:30 -14:00	08:00 -16:00
Dienstag	08:30 -19:00	09:00 - 17:00	08:00 -16:00	08:30 -14:00	08:00 -16:00
Mittwoch	08:30 - 17:00	09:00 - 17:00	08:00 -16:00	08:30 -14:00	08:00 -16:00

⁷ Z.B. The Economist, Harvard Business Review, World and Press, FVW, FAZ, Handelsblatt, Kölner Stadtanzeiger

⁸ Diese sind über die Datenbanken „Business Source Complete“ und „ebook Collection“ von EBSCO und „WISO“ von GBI Genios abrufbar, die von der CBS-Bibliothek ebenso wie die Statistikdatenbank „Statista“ lizenziert werden.

⁹ Die Bibliothek der CBS bezieht rund 20 Datenbanken über die DFG-Nationallizenzen und bietet weitere Datenbanken zu Spezialthemen wie Patenten, Recht, Geschichte/Kultur und Medizin an.

Donnerstag	08:30 -19:00	09:00 - 17:00	08:00 -16:00	08:30 -14:00	08:00 -16:00
Freitag	08:30 - 17:00	09:00 - 17:00	08:00 -16:00	08:30 -14:00	08:00 -16:00
Samstag	08:30 - 15:00 (jeden 2. Samstag)	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Sonntag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Für die ingenieurwissenschaftlichen Praktika steht folgende moderne Messtechnik zur Verfügung:

- nichtdispersive Infrarotsensoren (NDIR) zur CO₂-Messung im Bereich von 0 bis 5000 ppm,
- Fadenstrahlröhre zur Untersuchung der Ablenkung von Elektronenstrahlen im homogenen Magnetfeld unter Verwendung von Helmholtz-Spulen,
- Vakuumphotozelle einschließlich Volt- und Nanoamperemeter,
- Praktikumsanlage für Steuer- und Regelungstechnik bestehend aus regelbarer Pumpe mit Frequenzumrichter zur Füllstand- und Durchflussregelung, regelbarem Stellventil mit Ansteuereinheit zur Füllstand- und Durchflussregelung, Druckmessumformer zur Füllstandmessung und -regelung, Durchflusssensor für regelbares Ventil, Durchflusssensor für regelbare Pumpe, Drucksensor für regelbare Pumpe im Abflussrohr, Heizstab, Pt100-Temperatursensor und zusätzliche Umwälzpumpe zur Temperaturregelung, Kühler mit zwei Ventilatoren zur Erweiterung der Heizung und Beschleunigung der Abkühlvorgänge, Messleitungssatz, I/O-Schnittstellenbox zum Anschluss der Anlage an einen PC, Praktikumssoftware LC2030 Praktikum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen bewertet das Gutachtergremium die Ressourcenausstattung als angemessen, um die Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten.

Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und ausreichender Fachliteratur. Die Literaturlausstattung in den Bibliotheken wird kontinuierlich auf aktuellem Stand gehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Als Prüfungsleistungen können gemäß den Prüfungsordnungen (§ 15) grundsätzlich verlangt werden: Hausarbeit, Klausur, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, mündlicher Beitrag, Performanzprüfung, Portfolio, Projektarbeit, Praxisbericht, Referat, problemorientierte Arbeit.

Eine **Klausur** ist eine schriftliche Prüfung. In einer Klausur soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Faches Fragestellungen bearbeiten und Wege zur Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausur beträgt maximal drei Zeitstunden. In Studiengängen mit dem Bezug zur Informationstechnologie (IT) können Klausuren auch am Computer durchgeführt werden.

Eine **Hausarbeit** ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden/interdisziplinären Aufgabenstellung, die innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten ist. Das Thema der Hausarbeit und deren Umfang (z.B. Seitenzahl des Textteils) werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin zum Beginn der Theoriephase festgelegt. In geeigneten Fällen kann verlangt werden, die Aufgabenstellung und die erarbeiteten Lösungen in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise mündlich vorzutragen und zu erläutern.

Ein **Referat** umfasst:

- a. in der Regel eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang einer Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und
- b. in der Regel die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse in mündlicher freier Rede, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme stichpunktartiger Notizen sowie
- c. gegebenenfalls die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse in einer sich (an das maximal 25-minütige Referat) anschließenden Diskussion.

Die Bewertung des Referates muss anhand eines vom Prüfer bzw. von der Prüferin verfassten Protokolls nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die **mündlichen Beiträge** eines Studierenden bzw. einer Studierenden im Rahmen einer Lehrveranstaltung können Gegenstand einer Leistungsbeurteilung über ein Semester hinweg sein. Mündliche Beiträge dürfen nur Teilleistungen sein; ihr Gewicht muss unter 50% liegen. Über die Zulassung dieser Prüfungsform entscheidet der Prüfungsausschuss, vertreten durch seinen Vorsitzenden bzw. seine Vorsitzende.

Die **mündliche Prüfung** ist eine Verständnisprüfung, bei der festgestellt werden soll, ob ein Prüfling über ein hinreichend breites Grundlagenwissen verfügt, er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen einzuordnen vermag. Die mündliche Prüfung findet als Gruppenprüfung für bis zu fünf Studierende oder als Einzelprüfung statt. Die Dauer der mündlichen Prüfung je Prüfling beträgt zwischen 10 und 45 Minuten.

Mittels eines **Lerntagebuchs** reflektieren die Prüflinge die Lerninhalte, die aus ihrer eignen Perspektive als besonders relevant erscheinen. Dieser Reflexionsprozess wird durch Leitfragen des Prüfers bzw. der Prüferin zur Erreichung des Qualifikationsziels motiviert und unterstützt.

In einem **Portfolio** wird von den Prüflingen eine Sammlung eigener Arbeiten eingereicht, die es erlaubt, die Leistungen und/oder den Lernfortschritt festzustellen. Dazu können alle im Zusammenhang mit dem Modul erstellten Produkte (z. B. Messberichte, Poster, verfasste Peer-Feedbacks, Datenbanken, Werkstücke, etc.) gehören. Als zulässige Prüfungsformen in einem Portfolio gelten: Referate, Hausarbeiten, Lerntagebuch und problemorientierte Arbeiten. Spätestens zu Modulbeginn wird festgelegt, welche konkreten Prüfungsformen (Umfang, Dauer, Inhalte) das Portfolio zu diesem Modul ergeben.

Im Rahmen einer **Performanzprüfung** werden von dem Studierenden bzw. von der Studierenden erworbene Kompetenzen exemplarisch auf praktische Situationen angewendet. Die Per-

formanzsituation wird zumeist mittels einer Simulationsperson herbeigeführt. Nach der Planung und Durchführung der zu erfüllenden Aufgaben reflektiert der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin die eigenen Maßnahmen unter anderem im Hinblick auf deren sachgemäße Anwendung und auf die Wirksamkeit.

Ein **Praxisbericht** (Prüfungsform der Module „Praxisreflexion“) soll erkennen lassen, dass der Prüfling nach didaktisch-methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden, das im Studium erworbene Wissen im Unternehmensalltag anwenden und dazu beitragen kann, die in der berufspraktischen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen für Studium und Lehre nutzbar zu machen. Sofern der Praxisbericht vorbereitend erfolgt, dient er der Recherche und Klärung von Sachverhalten in der beruflichen Praxis. Ein Praxisbericht kann entweder in schriftlicher Form oder in mündlicher Form durchgeführt werden. Der Dekan bzw. die Dekanin oder der bzw. die von ihm bzw. ihr Beauftragte kann festlegen, in welcher Form gem. Satz 3 ein Praxisbericht abgelegt werden muss. Sofern die Wahl dem Studierenden überlassen wird, kann eine Obergrenze für Praxisberichte in einer Form gem. Satz 3 erfolgen.

Eine **problemorientierte Arbeit** ist die schriftliche oder elektronische Bearbeitung einer Aufgabe aus einer Lehrveranstaltung mit einem Zeitumfang von in der Regel maximal 14 Tagen ab Bekanntgabe der Aufgabe. Die Studien- und Prüfungsordnungen regeln, welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Verlauf des Studiums abverlangt werden und mit welchem Gewicht sie jeweils in die Beurteilung einfließen. In den Modulbeschreibungen wird jeweils beschrieben, welche Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen im Modul zu erbringen sind. Die Leistungsüberprüfung im Studiengang erfolgt in Form von Modulprüfungen und orientiert sich an den in den Modulbeschreibungen vorgegebenen Qualifikationszielen.

Die Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Prüfungen in Form von Klausuren werden normalerweise in einer zweiwöchigen Prüfungsperiode am Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters absolviert.

Soweit eine Modulprüfung in Ausnahmefällen aus mehreren Teilleistungen besteht, ergibt sich die jeweilige Modulnote als gewichtetes arithmetisches Mittel. Der Gewichtungsfaktor orientiert sich hierbei am Anteil des studentischen Arbeitsaufwands der jeweiligen Teilleistung in Relation zum Gesamtmodul, jeweils gemessen an den ECTS-Leistungspunkten.

Die Prüfungsdurchführung wird in § 15 der Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengängen geregelt.

Mit der Bachelor-Arbeit soll der Prüfling zeigen, dass er bzw. sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 26 der Prüfungsordnung für die dualen Bachelorstudiengänge). Mit der Master-Thesis soll der Prüfling zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen (vgl. § 26 der Prüfungsordnung für die dualen Masterstudiengänge).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Im Pflichtbereich werden zwölf Klausuren (je 90 Minuten), zwei Referate, eine Hausarbeit, ein Portfolio und die Abschlussarbeit als Prüfungsformen eingesetzt (vgl. Curriculum).

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Sachstand

Im Studiengang werden sechs Klausuren (je 120 Minuten), drei Hausarbeiten, drei Referate (ggf. inkl. schriftlicher Ausarbeitung), eine mündliche Prüfung, eine Performanzprüfung, ein Portfolio sowie die Abschlussarbeit mit begleitendem Kolloquium als Prüfungsform eingesetzt (vgl. Curriculum).

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Neben 13 Klausuren werden neun Portfolios, sechs Praxisberichte, zwei Referate, zwei mündliche Prüfungen, eine Hausarbeit, drei Performanzprüfungen, ein Lerntagebuch sowie die Abschlussarbeit als Prüfungsform eingesetzt (vgl. Curriculum).

Klausuren sind vorwiegend für einführende und inputgebende Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Portfolios kommen sowohl in den einführenden Modulen „Formale Grundlagen“ und „Konzepte der Programmierung“ als auch in den weiterführenden Lehrveranstaltungen zur Projektkompetenz und zu wertschöpfenden Prozessen sowie im Fallstudienprojekt im Rahmen der gewählten Vertiefung zum Einsatz. Darüber hinaus werden die ingenieurwissenschaftlichen Praktika mit einem Portfolio abgeschlossen, das beispielsweise die Dokumentation von durchgeführten Experimenten und entsprechende Arbeitsergebnisse enthält.

Fachspezifische Kenntnisse in den Vertiefungen werden mithilfe **mündlicher Prüfungen** abgefragt. Um die Darstellung, Vermittlung und Diskussion von Arbeitsergebnissen in mündlicher, freier Rede zu schulen, ist für die Module „Wirtschaftsenglisch II“ und „Wertschöpfende Prozesse“ sowie für das Modul „Forschung und Entwicklung“ in den Vertiefungen das **Referat** als Prüfungsform vorgesehen.

Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ schließt mit einer **Hausarbeit** ab.

Begleitend zu den Lehrveranstaltungen im Modul „Selbstkompetenz“ fertigen die Studierenden ein **Lerntagebuch** an, in dem sie anhand von Leitfragen die Lerninhalte des Moduls aus ihrer eigenen Perspektive reflektieren und das anschließend als Prüfungsleistung eingereicht und bewertet wird.

Um die im Modul „Interaktionskompetenz“ erworbenen Kompetenzen exemplarisch auf praktische Situationen anwenden zu können, schließt dieses Modul mit einer **Performanzprüfung** ab.

Bei den die Praxisphasen begleitenden Modulen kommt die Prüfungsform des **Praxisberichts** zum Einsatz.

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Sachstand

Es findet zusätzlich jeweils eine Prüfungsperiode in der Mitte des Semesters statt, um die Prüfungsbelastung gleichmäßiger zu verteilen.

Im Studiengang sind eine Klausur, eine mündliche Prüfung, zwei Portfolios, drei Referate und drei Hausarbeiten und die Abschlussarbeit vorgesehen.

Fähigkeiten im Bereich „Planung der Technologieentwicklung“ werden in einer **Klausur** geprüft, während die Prüfungsleistung in dem Modul „Entwicklungen in Technologiefeldern“ und den beiden Modulen des internationalen Strangs in mündlichen Referaten besteht. Die Prüfungsform der **problemorientierten Arbeit** kommt in den Modulen „Methodik für das Technologiemanagement und -scouting“ und „Technologie-Wertschöpfung“ zum Einsatz und das Modul „Ausgewählte Schlüsselkompetenzen“ schließt mit einer **mündlichen Prüfung** ab. Für das Modul „Grundlagen Technologiemanagement und -scouting“ und für die beiden Transferprojekte sind **Hausarbeiten** vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium beurteilt die genutzten Prüfungsformen der Hochschule als angemessen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen und zu überprüfen, soweit dies im Rahmen einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 StudakVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Vorschläge von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie Erfahrungen von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden der CBS sind in die Konzeption der Studiengänge eingeflossen (vgl. Selbstbericht S. 49). Die Studierbarkeit wird wie folgt sichergestellt:

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb. Die Abteilung Studienorganisation der CBS prüft die Einhaltung der Lehrdeputate (Lehrveranstaltungscontrolling) und Durchführung in entsprechendem Umfang in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Studierenden erhalten vor Beginn ihres Studiums Übersichten zur Terminplanung, in denen die verschiedenen Studienphasen aufgeführt sind. Für die Praxisphasen wurde eine entsprechende Praxisordnung erlassen.

Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist durch die einheitliche Stundenplanung gewährleistet.

Angemessener Arbeitsaufwand. Der in den Modulbeschreibungen dargestellte Workload wurde anhand der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden berechnet. Seine Angemessenheit wird im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig überprüft und in Evaluationsberichten ausgewertet.

Prüfungsdichte und -organisation. Die Curricula wurden so konzipiert, dass die Prüfungsdichte über die einzelnen Semester hinweg möglichst konstant ist und die verschiedenen Prüfungsformen ausgewogen zugeordnet werden. Nachprüfungen können direkt im nächsten Semester stattfinden. Die Modulbeschreibungen legen die Prüfungsform verbindlich fest. Die Einhaltung der in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungen obliegt den Modulverantwortlichen und dem Prüfungsamt.

Einige Module, vor allem die mit einem hohen interaktiven Anteil, verzichten in der Regel ganz auf die Prüfung in Form einer Klausur und verlangen stattdessen studentische Beiträge in Form von Hausarbeiten, Referaten, Praxisberichten usw.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Für die meisten Module werden mehr als jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die folgenden Module umfassen vier ECTS-Leistungspunkte: „Wissenschaftsmethodik: Wissenschaftliches und empirisches Arbeiten und Schreiben“, „Wirtschaftsrecht“, „Europäische Wirtschaft“, „Wirtschaftsenglisch II“, „Selbstkompetenz“, „Projektkompetenz“, „Problemlösungskompetenz“, „Führungskompetenz“, „Unternehmensfallstudie“.

Die Hochschule begründet, dass es sich teilweise um Veranstaltungen aus dem Bereich der „Soft Skills“ handelt. Die Module werden mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert, da ein kontinuierlicher Aufbau der Kompetenzen während des Studiums vorgesehen ist und der Zeitaufwand geringer ausfällt. Im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ beträgt der zeitliche Umfang des Wissenschaftlichen Schreibens acht Unterrichtseinheiten. Zudem erfolgt der Lernfortschritt unmittelbar während der Erstellung der Prüfungsleistung (Portfolio). Aus diesem Grund wird nur ein ECTS-Leistungspunkt vergeben. Beim „Praxisprojekt I“ begründet die Hochschule den Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten durch den im Vergleich zu anderen Modulen des Bereichs Praxistransfer („Praxisprojekt II und III“, „Bachelorthesis“) vergleichsweise geringen Umfang der Prüfungsleistung.

Weiterhin enthalten die folgenden Module jeweils zwei Prüfungsleistungen: „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsenglisch I“, „Wirtschaftsenglisch II“, die Wahlfach-Vertiefungen „Management des Marketing-Instrumente-Mix“ und „Medien- und Eventmanagement“, die Wahlfach-Vertiefung „Personalmanagement“ und „Wirtschaftspsychologie“, die Wahlfach-Vertiefungen „Management von Internationalisierungsstrategien“ und „Internationales Marketing-Management“, die Wahlfach-Vertiefungen I „Finanzierung“ und „Controlling“.

Das Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ sieht bei einem Umfang von acht ECTS-Leistungspunkten sowohl eine 90-minütige Klausur als auch ein zweitägiges Unternehmensplanspiel als Prüfungsleistung vor. Bei den Veranstaltungen zum Wirtschaftsenglisch begründet die Hochschule dies mit den Herausforderungen der Sprachvermittlung und -didaktik. Um einen kontinuierlichen Lernerfolg für sprachschwächere Studierende zu gewährleisten, wird hier ein dreisemestriger, sukzessiver Aufbau mit regelmäßiger Lernerfolgskontrolle gewählt. Bei den übrigen handelt es sich um Module aus den Vertiefungsbereichen, die aus jeweils drei Vorlesungsreihen bestehen, sich zeitlich auf zwei Semester erstrecken und mit insgesamt zwölf ECTS-Leistungspunkten inhaltlich umfangreich konzipiert sind. Um möglichst zeitnahe, veranstaltungsbegleitende Prüfungen zu ermöglichen, sind hier jeweils zwei Prüfungen pro Modul vorgesehen, von denen eine Prüfung sich jeweils auf zwei Vorlesungsreihen bezieht.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Die Module weisen mit folgenden Ausnahmen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte auf: Bei den Modulen im Fremdsprachenbereich Englisch (Wirtschaftsenglisch I und II) sowie im Bereich der Managementtechniken und des Trainings sozialer Kompetenzen (Selbst-, Projekt-, Interaktions- und Führungskompetenz) wurde bewusst auf die Zusammenfassung zu größeren Modulen verzichtet, um den fortlaufenden, studienbegleitenden Aufbau von Kompetenzen in diesen Bereich nachhaltig zu gewährleisten. Die genannten Module umfassen jeweils vier ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit aller zu prüfenden Studiengänge als gewährleistet, da der Arbeitsaufwand hinsichtlich der Verteilung des Workloads in einem angemessenen Rahmen angesetzt ist.

Die Module, die mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert sind und Module, die mehr als zwei Prüfungsleistungen umfassen, sind hinsichtlich dieser Tatbestände plausibel erklärt. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist insgesamt gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilerspruch ([§ 12 Abs. 6 StudakVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Eines der zentralen Profilerkmale der CBS ist gemäß Selbstbericht (S. 50) die Dualität von Studienprogrammen, verbunden mit dem Eigenanspruch, einerseits Partner der Unternehmen bei der Nachwuchssuche und -förderung zu sein und andererseits die Studierenden als Begleitung bei der Praxispartnersuche und in den ersten Jahren im Berufsleben und für die Weiterentwicklung für die Berufstätigkeit zu unterstützen.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis wird nach dem Selbstverständnis der CBS dabei nicht dem einzelnen Dozierenden oder den Studierenden überlassen, sondern wird durch feste, umschriebene Instrumente zentral gesteuert (vgl. Selbstbericht S. 50).

Darüber hinaus ist die Gesamtausrichtung der Lehre fall- und damit verzahnungsorientiert. Die Verzahnungsinstrumente sind neben den Fallstudien, Praxisreflexionen und Praxis- bzw. Transferprojekten bei den Bachelorstudiengängen das Instrument der Erkundungsaufträge.

Die Studierenden sind verantwortlich für die Bewerbung um einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz, im Falle des dualen Masterstudiums um einen Arbeitsplatz in einem Unternehmen (vgl. § 4 Praxisordnung). Sie werden von der Hochschule bei der Suche und Auswahl eines Unternehmens beraten und unterstützt. Praxisphasen sind in das duale Studium integriert und dienen als Ausbildungsabschnitt zur Erlangung bzw. Weiterentwicklung berufspraktischer Kompetenz. Sie sind von der Hochschule geregelt, inhaltlich bestimmt und werden mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen (vgl. § 2 Praxisordnung).

Als Praxisphase können alle Tätigkeiten in Unternehmen anerkannt werden, wenn diese Unternehmen die Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Praxisphase bieten. Insbesondere sichert es zu, die Teilnahme der/des Studierenden an den im Studiengang vorgesehenen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen, praxisrelevante Themen für Transferprojekte und für die Bachelor-Arbeit bzw. Master-Thesis bereitzustellen und deren Anfertigung während der betrieblichen Arbeitszeit zu ermöglichen. Hierüber wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Unternehmen abgeschlossen, mit der sichergestellt wird, dass Dauer und Inhalte den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechen (vgl. § 4 Abs. 2 Praxisordnung). Für die Anrechnung einer Praxisphase muss in den Bachelorstudiengängen auf der Basis einer hochschulseitigen Aufgabenstellung ein individueller Bericht

(„Praxisbericht“) angefertigt werden, in der die erworbenen Kenntnisse auf die entsprechenden beruflichen Sachverhalte literaturgestützt angewendet werden (vgl. § 6 Abs. 1 Praxisordnung). In den Masterstudiengängen wird als (schriftliche) Prüfungsleistung ein Transferprojekt gearbeitet (vgl. § 7 Abs. 1 Praxisordnung). Die Prüfungsleistungen sind mit dem Unternehmen, jedenfalls soweit er Informationen über das Unternehmen enthält, abzustimmen (vgl. § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 Praxisordnung).

Die Studierenden haben der Hochschule gegenüber den Nachweis über einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz zu erbringen. Im Falle der dualen Masterstudiengänge ist der Nachweis über ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen zu erbringen (vgl. § 5 Abs. 1 Praxisordnung).

Die fachliche Betreuung für die Praxisphasen wird von den Mitgliedern der Fachbereiche der Hochschule sowie von einer/einem vom Unternehmen zu benennenden betrieblichen Betreuerin/Betreuer durchgeführt (vgl. § 5 Abs. 2 Praxisordnung).

Um zu gewährleisten, dass Unternehmen über die Studienorganisation und Prüfungszeiten ihrer dual Studierenden gut informiert sind, sollte die Hochschule darauf achten, dass ausreichend Austausch zwischen der Hochschule und dem Unternehmen stattfindet (vgl. § 14 StudakVO).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Im dualen 2+3-Modell erfolgt der Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen tageweise, fortlaufend über das gesamte Studium hinweg (vgl. § 3 Abs. 2 Praxisordnung). Im 2+3-Modell ist die Praxiszeit im Umfang von insgesamt mindestens 22 Wochen verpflichtend (vgl. § 6 Abs. 3). In der internationalen Variante ist der Umfang von 26 Wochen verpflichtend (vgl. ebd.).

Studierende erstellen in beiden Studiengangsvarianten fünf Praxisreflexionen mit insgesamt 20 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Curriculumsübersicht).

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Sachstand

Die Theoriephase umfasst 20 Tage im Semester, die jeweils in Einheiten von drei bis vier Tagen geblockt durchgeführt wird, die restliche Zeit ist Arbeitszeit im Unternehmen (vgl. § 3 Abs. 3 Praxisordnung).

Studierende erstellen drei Transferprojekte mit insgesamt 19 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Curriculumsübersicht).

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Die Studierenden wenden wissenschaftliche Kompetenzen und Teilkompetenzen an, um bestimmte Fragestellungen in der Unternehmenspraxis zu bearbeiten, die sich aus den theoretisch aufbereiteten Inhalten einzelner Module ergeben. Im Unterschied zur Berufsbildung handelt es sich beim Erkundungsauftrag also um eine Transferleistung auf wissenschaftlicher Basis. Die Erkundungsfragen umfassen auch wissenschaftliche Reflexionsfragen, die die einzelnen Erkenntnisse in allgemeingültigere Aussagen überführen sollen.

Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Strukturen, Prozesse und Vorgänge in ihrem Unternehmen wissenschaftlich aufzubereiten, zu dokumentieren und zu bewerten sowie mit Prozessen in anderen Unternehmen vergleichen zu können. Über den Studienverlauf entsteht auf diese Weise ein Handbuch über das eigene Unternehmen in Relation zu den theoretischen Studieninhalten sowie brancheninternen als auch übergreifenden Vergleichen.

Die Ausbildungsabschnitte Theorie an der CBS und Praxis in einem Unternehmen finden im Wechsel statt; dabei betragen die Theorie- und Praxisphasen im dualen Blockmodell regelmäßig je elf Wochen pro Semester (vgl. § 3 Abs. 1 Praxisordnung). Im Studium sind Praxisphasen im Umfang von insgesamt 20 Wochen verpflichtend (§ 6 Abs. 3 der SPO).

Studierende erstellen fünf Praxisreflexionen mit insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Curriculumsübersicht).

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Sachstand

Die Theoriephase umfasst 20 Tage im Semester, die jeweils in Einheiten von drei bis vier Tagen geblockt durchgeführt wird, die restliche Zeit ist Arbeitszeit im Unternehmen (vgl. § 3 Abs. 3 Praxisordnung).

Studierende erstellen zwei Transferprojekte mit insgesamt 14 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Curriculumsübersicht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Die duale Studiengangsstruktur und deren Umsetzung erachtet das Gutachtergremium als positiv und gewährleistet. Die Ziele und Inhalte der Praxisphase werden transparent in der Praxisordnung ausgewiesen. Zudem ist die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sichergestellt, die sich im Besonderen durch die Bearbeitung von Fallstudien, Praxisreflexionen, sowie Praxis- bzw. Transferprojekten vollzieht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet und der Arbeitsaufwand angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Weiterentwicklung der Studiengänge. Bei der Auswahl der Lehrenden wird laut Selbstbericht (S. 52) auf die Nähe zum Profilerkmal Dualität ebenso geachtet wie auf die Erfahrung in der Lehre. In der Berufsordnung werden neben fachspezifischer Qualifikation auch zielgruppenaffines Handeln sowie die Bereitschaft zur inhaltlichen und didaktischen Weiterentwicklung gefordert. Externe Lehrbeauftragte müssen neben einem akademischen Abschluss umfangreiche Praxiserfahrungen mit einer relevanten Berufstätigkeit nachweisen.

Die räumliche Nähe des Standorts Neuss, der Studienorte Aachen und Solingen sowie der Hauptstandorte Köln und Brühl erlaubt die Lehrtätigkeit der wissenschaftlichen Angehörigen an

allen genannten Orten und damit den regelmäßigen Austausch. Die unterschiedlichen Erfahrungen der Lehrenden in Theorie und Praxis können durch den Austausch zu einer inhaltlichen und methodisch-didaktischen Weiterentwicklung der Studiengänge führen (vgl. ebd.).

Ausgehend von dem Qualitätsverständnis der CBS und dem damit zugrundeliegenden Subsidiaritätsprinzip übernehmen Personen, Organe, Gremien und Funktionsträger im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgabenstellungen und Zuständigkeitsbereiche Verantwortung für die Qualitätssicherung der angebotenen Studiengänge. Für die Sicherstellung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge sind dies in aufsteigender Reihenfolge die Modulverantwortlichen, Studiengangsleitungen und Dekane, die sich im regelmäßigen Austausch mit- und untereinander befinden (vgl. ebd.).

Auch nehmen die Professorinnen und Professoren der CBS an nationalen und internationalen Fachveranstaltungen (Kongresse, Messen, Tagungen und Symposien) zu ihren Themenschwerpunkten teil. Hierdurch haben sie die Möglichkeit, aktuelle fachliche Themen zu begleiten und in die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge zu übernehmen. Außerdem findet ein Austausch von Dozierenden mit ausländischen Hochschulen, in Form von Lehrveranstaltungen, statt (vgl. ebd.).

Weiterentwicklung der dualen Lehre. Die CBS legt gemäß Selbstbericht (S. 52) besonderen Wert auf die Systematisierung des Transfers von Theorie zu Praxis bzw. Praxis zu Theorie. Hierfür sind einige Verzahnungselemente entwickelt, die in den Hochschulbereichen eingesetzt werden.

Die Entwicklung dualer Lehre bedingt die handlungsorientierte Ausrichtung der Studiengänge sowie die Berücksichtigung zukünftiger Funktionen und Arbeitsaufgaben der Studierenden in den Curricula. Dies soll der Nachhaltigkeit des Studiums im Sinne einer möglichst langen Gültigkeit der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen sowie Basis für die Weiterentwicklung der dualen Lehre sein. Unternehmen können sich in diese Entwicklung einbringen, indem sie in Lehrveranstaltungen Gastvorträge zu praxisrelevanten oder neuen Themen einbringen (vgl. ebd.).

Einbindung von Forschung in die Lehre. Gemäß Selbstbericht (S. 52) verfolgt die CBS den Anspruch, den Stellenwert von Lehre und Forschung gleichermaßen zu erfüllen, Ausgangspunkt der methodisch-didaktischen Ansätze in den Studiengängen ist, dass sich Lehre und Forschung inhaltlich und strukturell bedingen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Die Studierenden werden anhand eines Forschungslehrstrangs systematisch vom Wissensaufbau zu wissenschaftlichen Arbeitsmethoden über die Formulierung von Fragestellungen und Hypothesen sowie die Herstellung des Theoriebezugs für Fragestellungen aus der Praxis hin zu angeleiteten und zunehmend eigenständigeren Forschungsprozessen geführt (vgl. Selbstbericht S. 52f).

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Sachstand

Im Masterstudiengang wird die strukturierte Herangehensweise an Forschungsthemen weitergeführt (vgl. Selbstbericht S. 53). So sieht das Curriculum ein Transferprojekt vor, in dem die Studierenden unter Einbezug aktueller Forschungsliteratur Lösungen zur Technologie-

früherkennung entwickeln, relevante Technologien bewerten und schließlich im Unternehmenskontext implementieren. Außerdem belegen die Studierenden im Modul „International Technology Management“ des internationalen Strangs ein Literaturseminar, in dem aktuelle englischsprachige Beiträge aus wissenschaftlichen Journals und vergleichbaren Publikationen gemeinsam erarbeitet und bewertet werden. Im sich anschließenden internationalen Forschungsprojekt, das in Kooperation mit einer Partnerhochschule durchgeführt wird, werden Erkenntnisse der aktuellen Forschung im Unternehmenskontext angewandt und ausgewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Hochschule die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet.

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Der Studiengang stellt ein gut gestaltetes Bachelorprogramm zum allgemeinen Management dar. Es vermittelt einen angemessenen und aktuellen Überblick über die wesentlichen Problemfelder und befähigt die Studierenden zu entsprechenden Tätigkeiten in Unternehmen auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Verknüpfung von Hochschule und Praxis ist mit Blick auf Inhalte, Didaktik und Leistungsnachweise gut gelungen.

Studiengang 02: Business Development Management (M.A.)

Die Gutachtergruppe bewertet Inhalte und geplante Durchführung des Masterstudiengangs als gelungen. Die Fokussierung auf den Geschäftsfeldansatz, strategische Unternehmensentwicklungen sowie eine konsequent marktorientierte Ausrichtung überzeugt. Die Verbindung von Hochschule und Arbeitsplatz im Unternehmen ist eng und von Rückkoppelung geprägt, so dass die Vorteile einer dualen Studienkonzeption zum Tragen kommen.

Die Kombination von Praxis und Theorie ist angemessen und bildet sich auf dem jeweiligen Niveau in den konsekutiven Studiengängen überzeugend ab.

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Das Gutachtergremium empfiehlt die Einbindung der Themen Qualitätsmanagement und Digitalisierung als Basisqualifikation mit eigenen Lehreinheiten in die Pflichtmodule. Es bewertet dabei die Veranstaltung „Grundlagen der digitalen Ökonomie“ als positiv und empfiehlt eine entsprechende Veranstaltung für den technischen Bereich. Die besonderen Herausforderungen des Wirtschaftsingenieurwesens als kombinativ-integratives Fach – zumal im Rahmen eines dualen Studiums - sind durch die curriculare Gestaltung und die geplanten Maßnahmen bei der Durchführung für die Studierenden zu bewältigen.

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Der Studiengang ist in seiner Ausrichtung innovativ und ambitioniert. Er wird nach Ansicht des Gutachtergremiums bei entsprechender Weiterentwicklung erfolgreich ein spezifisches Marktsegment abdecken.

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Berücksichtigung der Themen Digitalisierung und rechtlicher Aspekte im Kontext des Technologiemanagements als Studieninhalt und den Fokus auf das Prozessmanagement zu legen. Dabei sollte die Komplexität und Dynamik der Technologieentwicklung unter Berücksichtigung von Dystropien reflektiert und in ein flexibles Studienkonzept überführt werden. Das Gutachtergremium bewertet diese Aspekte als zentrale Bausteine zukunftsorientierter Technologieanwendungen. Siehe auch Ausführungen zur Schärfung des

Profils durch zusätzliche Programminhalte unter Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Die Themen Qualitätsmanagement und Digitalisierung könnten in die Pflichtmodule aufgenommen werden. Die Hochschule sollte eine Veranstaltung analog zum Modul „Grundlagen der digitalen Ökonomie“ im technischen Bereich vorsehen.

Studiengang 04: Technologiemanagement und -scouting (M.Sc.)

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Themen Digitalisierung und rechtlicher Aspekte im Kontext des Technologiemanagements als Studieninhalt zu berücksichtigen. Dabei sollte die Hochschule den Fokus auf das Prozessmanagement legen. Des Weiteren sollte die Hochschule bei der Gestaltung des Curriculums die Komplexität und Dynamik der Technologieentwicklung abbilden. Das Thema Digitalisierung sollte ein expliziter Studieninhalt werden, und in Verbindung mit betrieblichem und überbetrieblichem Prozessmanagement stärker in den Focus rücken.

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

Sachstand

Für alle Studiengänge

Das Qualitätsmanagementsystem der CBS sieht kontinuierliche und regelmäßige Bewertungen aller Studiengänge sowie der für Lehre und Studium unmittelbar relevanten Leistungsbereiche vor. Diese Bewertungen werden im Kontext verschiedener Verfahren und Regelkreise unter Beteiligung diverser interner und externer Statusgruppen vorgenommen (vgl. Selbstbericht S. 53). Die internen und externen Qualitätsbewertungen sind in der Evaluationsordnung (EO) der Hochschule geregelt.

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement liegt beim Präsidium der CBS. Die Verantwortung für die Evaluation von Studium und Lehre ist insbesondere beim Vizepräsidenten für Programmentwicklung und Qualitätsmanagement in der Lehre verankert. Das Präsidium schafft gemeinsam mit der Geschäftsführung die zentralen Rahmenbedingungen, indem es für die Bereitstellung der technisch-organisatorischen Hilfsmittel und der personellen Unterstützung für die Erfüllung der Evaluationsaufgaben sorgt (vgl. § 4 Abs. 1 EO). Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation von Studium und Lehre an den einzelnen Standorten sind nach § 27 Absatz 1 Satz 2 HG NRW die Dekane der Fachbereiche (vgl. § 4 Abs. 2 EO). Für die organisatorische Planung und Durchführung der Evaluationsmaßnahmen, ihre Auswertung und Dokumentation ist die QM-Abteilung verantwortlich (vgl. § 4 Abs. 4 EO). In Zusammenarbeit mit den Dekanen konzipiert sie die Evaluationsbögen und entwickelt sie bei Bedarf weiter. Resultierende Maßnahmen werden auf den unterschiedlichen Leitungsebenen diskutiert und durch das Präsidium beschlossen (vgl. Selbstbericht S. 54).

Zugang zu den Evaluationsergebnissen sollen alle Angehörige der Hochschule im Umfang ihres Verantwortungsbereiches sowie alle für die Qualitätssicherung verantwortlichen hochschulinternen Funktionen haben. Auch die Studierenden und Absolventen werden über die Ergebnisse

und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert (vgl. § 7 und § 8 Abs. 2 EO).

Die Evaluation von „Studium & Lehre“ an der CBS folgt den Studienphasen der Studiengänge:

Eingangsbefragung: Die Studierenden beurteilen die bis dahin wahrgenommenen Beratungsleistungen, Marketingmaßnahmen sowie Unterstützung durch die Abteilung Bewerbermanagement (vgl. Selbstbericht S. 55, § 7 EO).

Lehrveranstaltungsevaluation durch Studierende: Jedes Semesters bewerten die Studierenden anonym mittels eines Online-Fragebogens alle im jeweiligen Semester besuchten Kurse, ihren subjektiv empfundenen Studienerfolg, die Vermittlung der Kursinhalte durch die Lehrenden, die Kommunikation mit den Lehrenden, die didaktischen Fähigkeiten der Lehrperson sowie die allgemeine Lernatmosphäre. In einem offenen Textteil können sie weitere Anregungen und Meinungen geben (vgl. Selbstbericht S. 54, § 7 EO). Außerdem enthält die Evaluation Fragen zum Workload und zur persönlich empfundenen Arbeitsbelastung. Die Workloadanalyse soll laut Selbstbericht (S. 54) sicherstellen, dass vorgesehene Arbeitsbelastung für Studierende realistisch ist und damit zum einen die Studierbarkeit des jeweiligen Studiengangs sichergestellt ist und zum anderen die zur Umsetzung des inhaltlichen Profils des Programms festgelegte Gewichtung einzelner Module beibehalten werden kann.

Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge und in die Qualitätssicherung im laufenden Studienbetrieb ein. Der Kernprozess „Lehre & Studium“ unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung durch Evaluierungen und der Berücksichtigung der Erfordernisse der verschiedenen Anspruchsgruppen. Die studiengangsbegleitende Qualitätssicherung dient laut Selbstbericht (S. 54) dazu, frühzeitig etwaige Problembereiche zu identifizieren und gegebenenfalls Korrekturen des Studiengangskonzeptes sowie der Lehr- und Studienpraxis einzuleiten. Anhand der Evaluierungsergebnisse finden erforderlichenfalls Gespräche mit Lehrenden statt (in der Regel durch die verantwortlichen Dekane). In Reaktion auf die Ergebnisse dieser Gespräche werden Instrumente wie Hospitationen in Lehrveranstaltungen, Coachings einzelner Lehrender zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen oder Moderationen bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt. Zur Qualitätssteuerung werden die Ergebnisse zukünftig (im Rahmen der Systemakkreditierung) in einem Qualitätsbericht zusammengefasst und dienen der Hochschulleitung als Grundlage zur Leistungsbeurteilung bei Zielerreichungsgesprächen mit den Dozierenden. Die Ergebnisse dienen zudem der Überprüfung und Abstimmung der Lehrinhalte sowie der Lehrmethoden. Die Feedbacks mehrerer Semester werden zur Rückkopplung an die Dozierenden, als Grundlage für weiterbildende Maßnahmen und zur Kapazitätssteuerung verwendet. Die Erkenntnisse aus den ständig laufenden Evaluierungen wirken sich auf die Vergabe von Lehraufträgen aus.

Gemäß Selbstbericht werden die Ergebnisse wie folgt kommuniziert:

- Alle Hochschuldozierende (individuelles Ergebnis)
- Dekane (alle Ergebnisse des Fachbereiches)
- Präsidium (Ergebnisse für alle Fachbereiche)
- Studierende (aggregierte Evaluationsergebnisse auf Anfrage einsehbar)

Die Ergebnisse aller Lehrevaluationen eines Semesters werden am Ende des Semesters in einem verkürzten, zusammenfassenden Bericht auf der Website des Fachbereichs veröffentlicht (vgl. § 8 Abs. 3 EO).

Weiterhin wird semesterweise Feedback durch Studierenden-Meetings von der/dem jeweilige/-n Dekanin/Dekan bzw. der akademischen Leitung teilweise in Zusammenarbeit mit den studentischen Studierendenvertretungen eingeholt (vgl. Selbstbericht S. 54).

Serviceevaluation: Zur Einschätzung der Qualität der Studien- und Servicebereiche der CBS (einschließlich organisatorischer Rahmenbedingungen und Ausstattung) werden jedes Semester alle aktiven Studierenden in einer Vollerhebung befragt (vgl. Selbstbericht S. 55, § 7 EO). Bewertet werden die Qualität des Service von Students Office, Stundenplanung, Prüfungsamt, International Office, Career Services, Bibliothek, IT-Support, Buchhaltung und Cafeteria; außerdem die Abteilungen / Personen Prep4University, Academic Liaison Officer und Study Adviser. Zwei weitere Fragengruppen widmen sich allgemeinen Fragen zum Studienprogramm und zur CBS.

Praktikumsevaluation: die fortlaufende Befragung von Studierenden, Lehrenden sowie Unternehmensvertretern während des Studienverlaufs (Lehrveranstaltungsevaluation durch Studierende als auch durch Lehrende, Serviceevaluation sowie Praktikumsevaluation),

Abgangsbefragung: Am Ende jedes Sommersemesters erfolgt eine Befragung derjenigen Studierenden, die ihr Studienprogramm an der CBS abschließen (Abgangsbefragung) (vgl. Selbstbericht S. 55f, § 7 EO). Innerhalb dieser Befragung evaluieren die Studierenden ihr Studienprogramm bzw. die Qualität der Lehre, die Lern- und Studiensituation, die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen und den Praxisbezug des Studiums. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Angaben zur weiteren beruflichen Laufbahn, zur zukünftigen Kontaktpflege zur CBS und zur Weiterempfehlungsbereitschaft der CBS zu tätigen. Die QM-Abteilung sendet die Auswertung der Abgangsbefragung an das Präsidium sowie an die entsprechenden Fachbereiche (vgl. Selbstbericht S. 56). Die Ergebnisse der Befragung werden in aggregierter Form in einem Qualitätsbericht bereitgestellt. Auf Basis der ausgewerteten Antworten wird unter anderem eine Beurteilung der Studiengänge an der CBS vorgenommen, sodass die angebotenen Studienprogramme verbessert und weiterentwickelt werden können.

Absolventenbefragung: In der Alumni-Befragung werden die Absolventinnen und Absolventen drei Jahre nach Studienabschluss gebeten, Angaben zu ihrer beruflichen Entwicklung zu machen und inwieweit die im Studium erworbenen Kompetenzen dabei von Nutzen gewesen sind. Der Evaluierungsbeauftragte übersendet die Auswertungen an Qualitätsmanagement, Präsidium, Career Services und Dekane.

Bewertungen durch Kooperationspartner/Vertretungen der Berufspraxis: Zur Verzahnung von Theorie und Praxis und zur Sicherstellung der Employability lädt die CBS mindestens einmal im Jahr den Beirat¹⁰ ein (vgl. Selbstbericht S. 57). Hier können alle Fragen und Entwicklungen diskutiert werden, die Auswirkungen auf das Studium und die Verknüpfung von Studium und Praxisausbildung haben. Durch den regelmäßigen Austausch werden die Erwartungen der Unternehmen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden kommuniziert. Es kommt zur Diskussion hinsichtlich inhaltlicher und organisatorischer Elemente des Studienangebotes, und so können Vorschläge von Unternehmen Berücksichtigung finden.

Ein weiteres Element ist die Befragung von Praktikumsunternehmen der CBS zur Zufriedenheit mit berufsrelevanten Kompetenzen der Studierenden.

¹⁰ Der Beirat hat die Aufgabe, von Arbeitgeberseite gewünschte Inhalte vorzutragen. Er trägt beratend zur Entwicklung der Studiengänge und der Hochschule bei. Ihm gehören Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Wissenschaft sowie Politik an. Die Aufgabe des Beirats besteht darin, die CBS in ihrer strategischen Ausrichtung zu beraten und zu fördern.

Die QM-Abteilung sendet die Auswertung an das Präsidium sowie an die Abteilung Career Services. Die Ergebnisse der Befragung werden zudem in einem Qualitätsbericht bereitgestellt. Durch die Gegenüberstellung der Antworten mit den Praktikumsbewertungen durch die Studierenden können semesterübergreifende Tendenzen festgestellt werden und diese bei Bedarf in die Praktikumsplanung einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Bei dem kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Praxispartner einbezogen. Das Gutachtergremium begrüßt hierbei, dass auf Grundlage aller Evaluationen bei Bedarf Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Das Gutachtergremium hebt die Durchführung von Hospitationen in den Lehrveranstaltungen seitens des Qualitätsmanagements positiv hervor, die im nächsten Schritt zu weiterführenden Maßnahmen wie Gesprächen und Coachings führen.

Die Studierenden erhalten die Evaluationsergebnisse zwar auf Anfrage, jedoch sollten diese in einem standardisierten Prozess rückgemeldet werden. Das Gutachtergremium betont, dass es zeitgemäß wäre, die Evaluationsergebnisse online einsehbar zu machen.

Das Gutachtergremium empfiehlt, Evaluationen von Studierenden zu den Praxisunternehmen stärker zu institutionalisieren. Um zu gewährleisten, dass Unternehmen über die Studienorganisation und Prüfungszeiten ihrer dual Studierenden gut informiert sind, sollte darauf geachtet werden, dass ausreichend Austausch zwischen der Hochschule und Unternehmen stattfindet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Evaluationen von Studierenden bezüglich der Praxisunternehmen sollten stärker institutionalisiert werden.

Die Hochschule sollte auf hinreichenden Austausch mit den Unternehmen, in denen die Studierenden dual studieren, achten, um zu gewährleisten, dass Unternehmen u.a. über die Studienorganisation und Prüfungszeiten gut informiert sind.

Die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen sollten an die Studierenden in einem standardisierten Prozess rückgemeldet werden.

Die Evaluationsergebnisse sollten für die Studierenden und Absolventinnen/Absolventen online einsehbar sein.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakVO](#))

Sachstand

Für alle Studiengänge

Gemäß Selbstbericht (S. 57) werden die Themen Gleichstellung und Diversity als Kernaufgaben der Hochschule betrachtet und als Möglichkeit begriffen, um Chancengerechtigkeit, Wert-

schätzung und Teilhabe zu fördern. Ein kooperatives Zusammenwirken aller relevanten Akteure bildet die Grundlage der Arbeit und zielt darauf ab, gemeinsam Diskriminierungen zu erkennen, Barrieren abzubauen, Bildungsgerechtigkeit zu fördern und -zugänge zu schaffen.

Seit 2013 ist die Gleichstellungsbeauftragte am Standort Köln dafür verantwortlich, die Grundprinzipien umzusetzen. Am Standort Mainz gibt es eine Stellvertretung, so dass auch hier eine feste Ansprechperson existiert. Das Gleichstellungskonzept wurde 2014 entwickelt sowie fortlaufend überprüft und aktualisiert.

In Absprache mit dem Vizepräsidenten für Wirtschaft und Verwaltung werden die Gleichstellungsrichtlinien der Organisation erstellt und deren Einhaltung durch nachfolgende Maßnahmen gewährleistet (vgl. Selbstbericht S. 57ff):

Stellenbesetzungen in der Fakultät und Hochschulverwaltung sowie Aufnahmeverfahren von Studierenden

Die CBS stellt sicher, dass Personen, die sich auf eine Stelle an der CBS bewerben, gleich und fair behandelt werden. Die Entscheidungen werden in den Auswahlverfahren auf der Grundlage von Qualifikationen und Eignung für die jeweils ausgeschriebene Stelle getroffen. Bewerbende dürfen nicht anhand von Kriterien diskriminiert werden, die für die Anforderungen der Stelle unerheblich oder nicht gerechtfertigt sind.

Flexibles Arbeiten und Studieren

Die CBS trägt der Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen sowie den berechtigten Interessen ihres Personals an guten Beschäftigungsbedingungen im Rahmen ihres Diversity Managements Rechnung.

Für Studierende werden Teilzeitprogramme angeboten. Die Möglichkeiten für die Mitarbeitenden umfassen Teilzeitstellen, Gleitzeit, gestaffelte Arbeitszeiten sowie mobiles Arbeiten. Anträge auf flexible Arbeitsvereinbarungen werden an die zuständigen Dekane oder Abteilungsleitungen gestellt und zur Entscheidung dem Präsidium oder der Geschäftsführung vorgelegt.

Karriereförderung

Die CBS setzt sich dafür ein, sowohl den ehemaligen als auch den aktuellen Studierenden und Mitarbeitenden – insbesondere aus unterrepräsentierten Gruppen – ein unterstützendes Umfeld für die berufliche Weiterentwicklung sowie Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten.

Für jüngere weibliche Fakultätsmitglieder bietet die Hochschule ein informelles Mentoring an, das Unterstützung für die Karriereentwicklung und den beruflichen Aufstieg bietet. Außerdem wird der Aufbau von und der Beitritt zu Frauennetzwerken außerhalb der Hochschule unterstützt.

Vermeidung von Diskriminierung

Sobald Studierende, Dozierende oder Mitarbeitende Ungleichheit oder Diskriminierung wahrnehmen, können sie dieses Problem mit verschiedenen Personen an der CBS besprechen. Die Gleichstellungsbeauftragte oder die Ombudsverantwortlichen helfen, unterstützen und vermitteln auf Wunsch. Alle Angaben werden von allen Beteiligten streng vertraulich behandelt.

Zukünftige Entwicklungen

Die CBS hat sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres Gleichstellungskonzepts verpflichtet (vgl. Selbstbericht S. 58). Hierzu werden die Prozesse an der CBS in Zusammenarbeit mit den Hochschulmitgliedern und -angehörigen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Der

Mehrwert von Diversität soll nicht propagiert werden müssen, sondern von allen Hochschulmitgliedern und -angehörigen als selbstverständlich empfunden werden.

Dabei stehen folgende Ziele im Fokus (vgl. Selbstbericht S. 58):

- **Die Steigerung der Sensibilität für Gleichheit und Vielfalt**

Durch Bereitstellung von Informationen, Berichterstattung bei Besprechungen innerhalb der Organisation und gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen soll das Engagement der Hochschule für alle bestehenden und neuen Mitglieder der Fakultät, Mitarbeitende und Studierende verdeutlicht werden.

- **Verstärktes Monitoring**

Die Gleichstellungs- und Diversitätsdaten sollen jährlich analysiert, überprüft und dokumentiert werden. Auf dieser Basis werden das Gleichstellungskonzept und der Maßnahmenkatalog weiterentwickelt.

- **Formalisierung der Rolle der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Arbeitsbeziehungen zwischen den Gleichstellungsbeauftragten des Campus Köln und des Campus Mainz sollen intensiviert werden. Beide vertreten sich gegenseitig.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen haben in der Vergangenheit erfolgreich ihr Studium an der CBS abgeschlossen. Zum Beispiel wurde darauf geachtet, dass alle Unterrichtsräume barrierefrei für einen Rollstuhlfahrer zu erreichen waren oder dass einem Studierenden mit eingeschränkter Sehfähigkeit besondere Unterrichts- und Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Selbstbericht S. 59).

Ebenso wird gemäß Selbstbericht (S. 59) durch die Mitarbeitenden auf die Anliegen von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie (Allein-) Erziehende, ausländische Studierende oder Personen mit Migrationshintergrund eingegangen und entsprechend flexibel reagiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Studien- und Prüfungsordnung § 20 Abs. 3 sowie § 15 Abs. 22 für Bachelorstudiengänge und § 15 Abs. 21 für Masterstudiengänge vorgesehen. Für körperlich beeinträchtigte Studierende wird darauf geachtet, dass alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StudakVO](#))

Studiengang 03: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Sachstand

Es besteht eine Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH in Jülich, in deren Laboren die physikochemischen Praktika durchgeführt werden (vgl. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)). Art und Umfang der Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH sind in einem Rahmenvertrag geregelt.

Der Inhalt und die Organisation der Praktika werden durch die Modulbeschreibungen festgelegt und liegen damit genauso im Verantwortungsbereich der CBS wie Fragen der Zulassung, Anerkennung und Anrechnung. Die Aufgabenstellung und Bewertung der zu erbringenden Prüfungsleistung obliegen dem Lehrpersonal der CBS. Die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten sowie die Verfahren der Qualitätssicherung erfolgen ebenfalls durch die CBS. Die Studierenden werden während der Praktika durch fachlich qualifizierte Mitarbeitende des Forschungszentrums Jülich angeleitet. Bei deren Auswahl werden dieselben Kriterien angewendet, wie sie die CBS bei der Vergabe von Lehraufträgen ansetzt. Die akademische Letztverantwortung in Bezug auf die Durchführung der Praktika liegt somit bei der CBS.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der nichthochschulischen Einrichtung (hier Forschungszentrum Jülich GmbH) und der CBS ist durch die Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Bedingungen sind in dem Rahmenvertrag geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

Studiengang 01: General Management (B.A.)

Sachstand

Im „International Track“ wählen die Studierenden im Rahmen ihres Auslandssemesters Kurse im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Selbstbericht S. 59), die zuvor in einem vom Studierenden zu stellenden „Antrag auf Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Studienleistungen“ formell und inhaltlich vom International Office und der zuständigen Studiengangsleitung überprüft werden.

Eine Vereinbarung über die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule zu erbringenden Leistungen erfolgt, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind und erkennbar ist, wie die gewählten Lehrveranstaltungen zum Studiengang bzw. zu dem vom Studierenden angestrebten akademischen bzw. beruflichen Profil passen.

Siehe auch Ausführungen unter Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das obligatorische Auslandssemester wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Kooperationspartner geregelt. Hierin finden sich alle notwendigen Regelungen hinsichtlich der Durchführung eines Auslandssemesters.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Studiengänge wurden bisher von der Europäischen Fachhochschule (EU|FH), der Schwesterhochschule der CBS International Business School (CBS) angeboten.¹¹ Zu Anfang 2022 hat die CBS den gesamten Hochschulbereich Management und Technik und damit auch die vier hier vorliegenden Studiengänge der Europäischen Fachhochschule (EU|FH) übernommen.¹² Da alle vier Studiengänge erst im Jahr 2020 bzw. 2021 nach den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018) begutachtet wurden, haben die Hochschule, die FIBAA und das Gutachtergremium einvernehmlich auf eine Begutachtung vor Ort verzichtet.

Mit Ausnahme der studentischen Vertreterin waren die Mitglieder des Gutachtergremiums an einer der beiden Begutachtungen im Jahr 2020 und 2021 beteiligt.

Dieser Akkreditierungsbericht basiert auf dem Akkreditierungsbericht zu den Studiengängen General Management (B.A.) und Business Development Management (M.A.) vom 4. Juni 2021 und auf dem Akkreditierungsbericht zu den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) und Technologiemanagement und -scouting (M.A.) vom 22. Dezember 2021. Die CBS hat eine aktualisierte Selbstdokumentation eingereicht. Auf dieser Basis hat das Gutachtergremium einen aktualisierten, gemeinsamen Akkreditierungsbericht verfasst.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Reinhard Hünerberg, Universität Kassel, Professor em. für Marketing, Lehrbeauftragter Universität Kassel, Berater EMBS (European Master in Business Studies (Trento, Annecy, Kassel, León) (Allgemeine Betriebswirtschaft, Internationales Management, Kommunikation, Marketing, MBA-Programme, internationale Programme)

Prof. Dr. Jürgen Gabriel, BTU Cottbus-Senftenberg, Professor em. für Betriebswirtschaft und Technologiemanagement (Allgemeine Betriebswirtschaft, Technologie- und Innovationsmanagement, Existenzgründungen, Entrepreneurship, Kleine und Mittlere Unternehmen, Qualitätsmanagementsysteme)

b) Duale Expertise

Prof. Dr.-Ing. Frank Schweitzer, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden, Stellvertretender Direktor, Professor für Wirtschaftsinformatik

¹¹ Der erstmalige Start des Studiengangs Technologiemanagement und -scouting war für das Frühjahr 2022 an der EUFH geplant.

¹² <https://www.cbs.de/blog/cbs-uebernimmt-die-eufh-standorte/> zuletzt aufgerufen am 28.06.2022

(Wirtschaftsinformatik, Ingenieurwissenschaften, Technologiemanagement, Produktionslogistik, Materialwirtschaft, Simulation von Produktionssystemen, ERP-Systeme, Geschäftsprozessmanagement)

c) Vertreterin der Berufspraxis

Dipl. Kfm. Karin Ferring, ehem. Bosch Eisenach, ehem. Personalleiterin bei Bosch Eisenach (Personalwesen, Entwicklung, Organisation)

d) Studierende

Nadja Kolibacz, TU Berlin, Studierende Regenerative Energiesysteme (M.Sc.) (Abgeschlossen: International Business Management (B.A.), HWR Berlin und Energie- und Prozesstechnik (B.Sc.), TU Berlin)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Nicht berechenbar, da der Studienstart für alle Studiengänge zum 01.10.2022 geplant ist.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.11.202124.11.202124.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.03.202228.06.2022
Zeitpunkt der Begehung:	Die Begutachtung wurde im Schriftverfahren durchgeführt.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	/
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Ab-

schlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)